KRESSBRONN
am Bodensee – da bin ich gern!

Kressbronner Agenda 2040

Gemeinsam heute die Zukunft gestalten



Herausgeber:
Gemeinde Kressbronn a. B.
Hauptstraße 19
88079 Kressbronn a. B.

Stand: Oktober 2026
Az.: 020.07

© Gemeinde Kressbronn a. B.
Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen sind nur nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben und Hinweise im Dokument.

Inhalt

Vorwort 6
A. Einführung in die Kressbronner Agenda 2040 8
I. Zielsetzung und Bedeutung der Agenda 8
II. Aufbau und Inhalt der Agenda 8
1. Leitziele (Dauerziele) 8
2. Handlungsziele (Projektziele) 8
3. Langfristige Investitionsplanung 9
4. Zusammenwirken der drei Bestandteile 9
III. Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte 9
IV. Langfristige Planung und finanzielle Verantwortung 10
V. Keine Bindung künftiger Haushaltsentscheidungen 10
VI. Ein Orientierungsrahmen für die Zukunft 10
B. Leitziele (Dauerziele) 12
I. Verwaltung 12
II. Sicherheit 12
III. Städtebauliche Entwicklung 12
IV. Wohnen 12
V. Grundstückspolitik 12
VI. Infrastruktur 13
VII. Umwelt 13
VIII. Energie 13
IX. Verkehr 13
X. Wirtschaft 13
XI. Tourismus 14
XII. Bildung und Betreuung 14
XIII. Familie, Jugend, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen 14
XIV. Gesundheit 14
XV. Soziales und Integration 14
XVI. Kunst, Sport und Kultur 14
XVII. Vereine 15
XVIII. Finanzen 15
C. Handlungsziele (Projektziele) 16
I. Verwaltung 16
Umbau des Erdgeschosses im Nebengebäude des Rathauses 16
II. Sicherheit 18
Neubau des Feuerwehrhauses 18
Neubau eines Rettungsdienststandortes 20
Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr 22
Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr 24
Neubeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr 26
Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr 28
Neubeschaffung eines Gerätewagens Transport für die Feuerwehr 30
Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr 32
Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr 34
III. Städtebauliche Entwicklung 36
Interkommunales Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach 36

Baugebiet Betznau-Nord 38
Sanierungsgebiet „Brühl“ 40
Sanierungsgebiet „Heidach“ 42
IV. Wohnen 44
Errichtung kommunaler Mietwohngebäude an der Friedrichshafener Straße 44
Errichtung kommunaler Mietwohngebäude im Spitzgarten 46
Errichtung eines kommunalen Mietwohngebäudes im Moos 48
V. Grundstückspolitik 49
VI. Infrastruktur 50
Umnutzung des alten Feuerwehrhauses 50
Neugestaltung der Unterführung am Bahnhof 52
Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen am Bahnhof 54
Sanierung des Wasserhochbehälters am Nunzenberg 56
Sanierung der Raiffeisenstraße 58
Sanierung der Dorfstraße 60
Sanierung der Straße von Nitzenweiler über Atlashofen und Riedensweiler bis zur Landesgrenze 62
Sanierung der Verbindungsstraße von Gattnau über Gottmannsbühl nach Berg 64
Sanierung des Riedwegs 66
Sanierung der Ottenberghalde, des Ottenbergwegs und der Martin-Luther-Straße 68
Sanierung Möwen-, Zeisig-, Finken-, Amsel-, Drossel- und Maräzweg 70
Sanierung der Brühlstraße und der Alpenblickstraße 72
Neubau der Brücke bei Krummensteg 74
VII. Umwelt 76
Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen 76
Rückbau des Stauwehrs der Mittelmühle 78
VIII. Energie 80
Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Nitzenweiler 80
Wärmenetz Ried 82
IX. Verkehr 83
X. Wirtschaft 84
Ansiedlung eines Drogeriemarktes 84
XI. Tourismus 86
Erneuerung der Wanderwegsbeschilderung 86
Neugestaltung des Grillplatzes an der Argen 88
XII. Bildung und Betreuung 90
Neugestaltung des Schulhofes der Parkschule 90
Neugestaltung des Schulhofes der Nonnenbachschule 92
XIII. Familie, Jugend, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen 94
Neugestaltung der Kinderspielplätze 94
Schaffung eines weiteren Pflegeheimes 96
XIV. Gesundheit 98
Schaffung eines Ärztehauses mit Seniorenbegegnungsstätte 98
XV. Kunst, Sport und Kultur 100
Modernisierung der Lände 100
Sanierung des Schlössles 102
Sanierung des Hallenbades 104
Sanierung und Erweiterung der Außensportanlage 106

Errichtung einer 400-m-Bahn auf der Außensportanlage 108
D. Langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Kressbronn a. B. 110

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zukunft unserer Gemeinde beginnt mit den Entscheidungen, die wir heute treffen. Kressbronn am Bodensee ist eine lebenswerte und attraktive Gemeinde, die sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt hat. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, müssen wir frühzeitig die richtigen Weichen stellen, Herausforderungen erkennen und unsere finanziellen Möglichkeiten verantwortungsbewusst einsetzen.

Eine Gemeinde braucht eine klare Vorstellung davon, wohin sie sich langfristig entwickeln möchte. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Veränderungen ist eine langfristige Orientierung von besonderer Bedeutung. Sie gibt Halt, schafft Verlässlichkeit und setzt einen verbindenden Planungsrahmen für die kommunalpolitischen Entscheidungen der kommenden Jahre. Wer die Zukunft seiner Gemeinde aktiv gestalten möchte, muss wissen, welche Ziele er verfolgt und welche Schritte notwendig sind, um diese zu erreichen. Ohne eine solche Orientierung besteht die Gefahr, lediglich auf aktuelle Entwicklungen und kurzfristige Herausforderungen zu reagieren, anstatt selbst die Richtung vorzugeben.

Die Anforderungen an unsere kommunale Infrastruktur, an Bildung und Betreuung, an Wohnraum, Sicherheit und öffentliche Einrichtungen verändern sich kontinuierlich. Wer notwendige Entwicklungen aufschiebt und Investitionen dauerhaft vermeidet, riskiert, den Anschluss zu verlieren und zukünftige Generationen vor umso größere Herausforderungen zu stellen. Unser Anspruch muss es deshalb sein, die Entwicklung Kressbronns aktiv, vorausschauend und mit dem notwendigen Mut zur Veränderung zu gestalten, ohne dabei das Bewährte aus den Augen zu verlieren.

Mit der Kressbronner Agenda 2040 legen wir hierfür einen langfristigen Orientierungsrahmen vor. Sie beschreibt, welche Ziele wir dauerhaft verfolgen, welche größeren Projekte wir in den kommenden Jahren verwirklichen möchten und wie wir die damit verbundenen Investitionen zeitlich und finanziell aufeinander abstimmen können. Sie gibt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung eine gemeinsame Vorstellung von der Zukunft unserer Gemeinde und schafft damit die Grundlage für eine kontinuierliche, zielgerichtete und verlässliche Kommunalpolitik.

Die vor uns liegenden Aufgaben sind vielfältig. Wir wollen bezahlbaren Wohnraum schaffen, unsere Schulen und Betreuungseinrichtungen weiterentwickeln, die öffentliche Sicherheit stärken und unsere kommunale Infrastruktur erhalten und modernisieren. Gleichzeitig gilt es, den Wirtschaftsstandort Kressbronn a. B. zu stärken, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Auch das vielfältige Vereinsleben, das ehrenamtliche Engagement sowie unsere kulturellen und touristischen

Angebote tragen wesentlich zur Lebensqualität in unserer Gemeinde bei und sollen langfristig erhalten und gefördert werden.

All diese Aufgaben erfordern erhebliche Investitionen. Unsere finanziellen und personellen Möglichkeiten sind jedoch begrenzt. Nicht alles, was wünschenswert ist, lässt sich gleichzeitig verwirklichen. Umso wichtiger ist es, vorausschauend zu planen, klare Schwerpunkte zu setzen und die einzelnen Vorhaben sinnvoll aufeinander abzustimmen. Wir müssen heute bereits berücksichtigen, welche finanziellen Verpflichtungen aus unseren Entscheidungen in zehn oder fünfzehn Jahren entstehen. Denn eine verantwortungsvolle Kommunalpolitik darf nicht nur die Bedürfnisse der Gegenwart im Blick haben, sondern muss auch die Handlungsspielräume zukünftiger Generationen bewahren.

Eine langfristige Orientierung bedeutet allerdings nicht, dass jede Entscheidung für die kommenden fünfzehn Jahre bereits heute abschließend getroffen werden muss. Die Agenda ist bewusst kein starres Programm. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen können sich verändern. Neue Herausforderungen werden entstehen, andere Aufgaben möglicherweise an Bedeutung verlieren. Deshalb muss unsere Planung offen für Veränderungen bleiben. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung der einzelnen Projekte liegt weiterhin beim Gemeinderat im Rahmen seiner jeweiligen Haushalts- und Projektbeschlüsse. Die Agenda soll diese Entscheidungen nicht vorwegnehmen, sondern ihnen eine klare Richtung und einen übergeordneten Zusammenhang geben.

Mir ist besonders wichtig, dass die Kressbronner Agenda 2040 auch für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachvollziehbar macht, wohin sich unsere Gemeinde entwickeln soll. Kommunalpolitik lebt von Transparenz, vom offenen Austausch und vom Engagement der Menschen, die hier leben. Die Agenda soll deshalb nicht nur ein Arbeitsinstrument für Gemeinderat und Verwaltung sein, sondern auch dazu beitragen, die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde verständlich darzustellen und den gemeinsamen Dialog darüber zu fördern.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieser Agenda mitgewirkt haben. Insbesondere danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit und ihr Engagement. Ebenso danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf vielfältige Weise für unsere Gemeinde einsetzen und damit einen wichtigen Beitrag zu ihrer positiven Entwicklung leisten.

Unser gemeinsames Ziel ist es, Kressbronn am Bodensee auch für kommende Generationen als lebenswerte, wirtschaftlich starke, sozial ausgewogene und finanziell handlungsfähige Gemeinde zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Kressbronner Agenda 2040 ist unser Kompass für diesen Weg.

Ihr



Daniel Enzensperger
Bürgermeister

A. Einführung in die Kressbronner Agenda 2040

I. Zielsetzung und Bedeutung der Agenda

Die langfristige Entwicklung einer Gemeinde erfordert eine vorausschauende und aufeinander abgestimmte Investitionsplanung. Viele kommunale Projekte entstehen nicht innerhalb eines einzelnen Haushaltsjahres, sondern benötigen mehrere Jahre für die Vorbereitung, Planung, Finanzierung und Umsetzung. Gleichzeitig stehen Gemeinden vor der Herausforderung, zahlreiche unterschiedliche Aufgaben zu erfüllen, auf gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen zu reagieren und ihre finanzielle Leistungsfähigkeit dauerhaft zu erhalten. Gerade größere Investitionen binden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Sie können deshalb nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Vielmehr müssen sie hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, ihrer zeitlichen Umsetzung und ihrer finanziellen Auswirkungen aufeinander abgestimmt werden. Eine langfristige Planung ermöglicht es, frühzeitig Prioritäten zu setzen, Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen und größere finanzielle Belastungen möglichst gleichmäßig auf mehrere Jahre zu verteilen.
Vor diesem Hintergrund wurde die Kressbronner Agenda 2040 erarbeitet. Sie bildet einen langfristigen Orientierungsrahmen für die Entwicklung der Gemeinde Kressbronn a. B. und stellt die wesentlichen kommunalen Ziele sowie die größeren Vorhaben und Investitionsschwerpunkte bis zum Jahr 2040 dar. Sie soll dazu beitragen, die kommunale Entwicklung planvoll, transparent und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu gestalten. Die Agenda richtet sich gleichermaßen an den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger. Sie macht die langfristigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde nachvollziehbar, unterstützt die Verwaltung bei der Vorbereitung und Koordinierung von Projekten und schafft eine Grundlage für die kommunalpolitische Beratung und Entscheidungsfindung.

II. Aufbau und Inhalt der Agenda

Die Kressbronner Agenda 2040 gliedert sich in drei wesentliche Teile. Sie unterscheidet zwischen langfristigen Leitzielen (Dauerzielen) und konkreten Handlungszielen (Projektzielen). Ergänzt werden diese durch eine langfristige Investitionsplanung.

1. Leitziele (Dauerziele)

Die Leitziele beschreiben die grundsätzliche und langfristige Ausrichtung der Gemeindeentwicklung. Sie legen fest, welche übergeordneten Ziele die Gemeinde in den unterschiedlichen kommunalen Aufgabenbereichen dauerhaft verfolgt und welche Grundsätze ihr Handeln bestimmen sollen. Als Dauerziele sind sie grundsätzlich nicht an einen bestimmten Umsetzungszeitraum oder ein einzelnes Projekt gebunden. Vielmehr sollen sie kontinuierlich verfolgt werden und über das Jahr 2040 hinaus Bestand haben. Dazu gehören beispielsweise die Sicherung einer leistungsfähigen kommunalen Infrastruktur, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Förderung von Bildung und Betreuung sowie die Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde. Die Leitziele bilden damit den strategischen Rahmen für die langfristige Gemeindeentwicklung und dienen als Maßstab für künftige kommunalpolitische Entscheidungen.

2. Handlungsziele (Projektziele)

Während die Leitziele beschreiben, was die Gemeinde langfristig erreichen und dauerhaft sicherstellen möchte, legen die Handlungsziele fest, mit welchen konkreten Maßnahmen und Projekten diese Ziele verwirklicht werden sollen. Handlungsziele sind deshalb grundsätzlich

zeitlich begrenzt und auf ein bestimmtes Vorhaben ausgerichtet. Sie umfassen insbesondere die größeren kommunalen Investitionsprojekte, die innerhalb des Planungszeitraums der Agenda vorgesehen sind. Für jedes Projekt werden die Zielsetzung, die wesentlichen Inhalte, der voraussichtliche Umsetzungszeitraum, die geschätzten Kosten sowie die vorgesehene Finanzierung dargestellt. Dadurch wird nachvollziehbar, welche konkreten Schritte die Gemeinde zur Erreichung ihrer langfristigen Leitziele plant.

3. Langfristige Investitionsplanung

Der dritte Teil der Agenda führt die vorgesehenen größeren Investitionsprojekte in einer langfristigen Finanzplanung zusammen. Diese umfasst sowohl den Kernhaushalt der Gemeinde als auch die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Wohnungsbau und Grundstücksverkehr sowie Gemeindewerke. Zur Vereinfachung wurden Kernhaushalt und Eigenbetriebe jedoch nicht getrennt. Die Investitionsplanung stellt dar, wann die einzelnen Projekte voraussichtlich umgesetzt werden sollen und welche finanziellen Mittel hierfür benötigt werden. Sie ermöglicht es, die größeren Vorhaben zeitlich und finanziell aufeinander abzustimmen und frühzeitig zu erkennen, in welchen Jahren besondere finanzielle Belastungen entstehen können. Die langfristige Investitionsplanung konzentriert sich bewusst auf die wesentlichen Investitionsschwerpunkte. Sie wird so gestaltet, dass in jedem Haushaltsjahr ausreichend finanzielle Spielräume für kleinere Projekte, notwendige Ersatzbeschaffungen und weitere Maßnahmen verbleiben.

4. Zusammenwirken der drei Bestandteile

Die drei Bestandteile der Agenda bauen aufeinander auf: Die Leitziele geben die langfristige Richtung der Gemeindeentwicklung vor. Die Handlungsziele konkretisieren diese durch einzelne Projekte. Die Investitionsplanung stellt die vorgesehenen Vorhaben in einen zeitlichen und finanziellen Gesamtzusammenhang. Damit verbindet die Kressbronner Agenda 2040 eine langfristige strategische Ausrichtung mit einer konkreten, finanziell abgestimmten Planung, ohne die jährliche Entscheidungsfreiheit des Gemeinderates einzuschränken.

III. Konzentration auf wesentliche Investitionsschwerpunkte

Die Agenda erhebt ausdrücklich nicht den Anspruch, sämtliche kommunalen Maßnahmen und Investitionen bis zum Jahr 2040 vollständig abzubilden. Sie konzentriert sich vielmehr auf die wesentlichen Investitionsschwerpunkte und die größeren Projekte, die für die langfristige Entwicklung der Gemeinde von besonderer Bedeutung sind.

Kleinere Investitionen, laufende Ersatzbeschaffungen, regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen und sonstige Maßnahmen des kommunalen Alltags sind daher grundsätzlich nicht Bestandteil der Agenda. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ihnen eine geringere Bedeutung zukommt. Sie sind für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Einrichtungen, die Erhaltung der Infrastruktur und die Lebensqualität in der Gemeinde unverzichtbar.

Die langfristige Investitionsplanung ist deshalb bewusst so angelegt, dass nicht sämtliche verfügbaren finanziellen Mittel durch die in der Agenda aufgeführten Großprojekte gebunden werden. Vielmehr soll in jedem Haushaltsjahr ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum verbleiben, um auch kleinere Projekte, notwendige Ersatzbeschaffungen und kurzfristig entstehende Maßnahmen verwirklichen zu können.

Auf diese Weise soll eine ausgewogene Investitionstätigkeit gewährleistet werden, die sowohl langfristige Entwicklungsziele als auch die laufenden Bedürfnisse der Gemeinde berücksichtigt.

IV. Langfristige Planung und finanzielle Verantwortung

Die zeitliche Einordnung der einzelnen Projekte orientiert sich an ihrer Bedeutung, ihrer planerischen Vorbereitung, den voraussichtlichen finanziellen Möglichkeiten und den gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Vorhaben.

Die langfristige Investitionsplanung dient insbesondere dazu, größere finanzielle Belastungen frühzeitig sichtbar zu machen und eine zeitliche Häufung kostenintensiver Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Gleichzeitig sollen die laufende Aufgabenerfüllung, die Unterhaltung bestehender Einrichtungen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde dauerhaft sichergestellt werden.

Die in der Agenda enthaltenen Kostenansätze und Umsetzungszeiträume beruhen auf dem jeweiligen Planungsstand. Insbesondere bei Vorhaben, deren Realisierung erst in mehreren Jahren vorgesehen ist, können sich Kosten, Fördermöglichkeiten, gesetzliche Anforderungen und tatsächliche Bedarfe erheblich verändern. Die Angaben sind deshalb als planerische Orientierungswerte und nicht als verbindliche Festlegungen zu verstehen.

V. Keine Bindung künftiger Haushaltsentscheidungen

Die Kressbronner Agenda 2040 stellt eine strategische Orientierung dar. Sie ist weder ein verbindlicher Investitionsbeschluss noch nimmt sie die Entscheidungen über künftige Gemeindehaushalte vorweg.

Die Entscheidung darüber, ob, wann und in welchem Umfang ein Vorhaben tatsächlich umgesetzt wird, obliegt weiterhin dem Gemeinderat. Dieser entscheidet im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen und der jeweiligen Projektbeschlüsse eigenständig über die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Der Gemeinderat ist dabei nicht an die in der Agenda vorgesehene Reihenfolge, den dargestellten Zeitplan oder die aufgeführten Projekte gebunden. Er kann von Jahr zu Jahr neue Prioritäten setzen, Maßnahmen vorziehen, verschieben, verändern oder auf ihre Umsetzung verzichten. Ebenso können neue Projekte aufgenommen werden, wenn sich veränderte Bedürfnisse oder neue Handlungserfordernisse ergeben.

Die Agenda soll die kommunalpolitische Entscheidungsfreiheit somit nicht einschränken, sondern durch eine langfristige Gesamtbetrachtung unterstützen. Sie ermöglicht es, einzelne Entscheidungen in einen größeren zeitlichen und finanziellen Zusammenhang einzuordnen und ihre Auswirkungen auf andere geplante Vorhaben besser abzuschätzen.

VI. Ein Orientierungsrahmen für die Zukunft

Die Kressbronner Agenda 2040 ist als fortschreibungsfähiges Planungsinstrument zu verstehen. Sie verbindet langfristige Zielvorstellungen mit konkreten Projekten und einer vorausschauenden Finanzplanung, ohne die notwendige Flexibilität für künftige Entscheidungen aufzugeben.

Für die Bürgerinnen und Bürger schafft sie Transparenz darüber, welche Entwicklung die Gemeinde anstrebt und welche größeren Investitionen in den kommenden Jahren vorgesehen sind. Der Gemeindeverwaltung dient sie als Arbeits- und Planungsgrundlage, um Projekte rechtzeitig vorzubereiten, personelle Kapazitäten zu koordinieren und finanzielle sowie zeitliche Abhängigkeiten zu berücksichtigen. Dem Gemeinderat bietet sie einen Gesamtüberblick über die langfristigen kommunalen Herausforderungen und Investitionsmöglichkeiten.

Damit bildet die Kressbronner Agenda 2040 eine gemeinsame Grundlage für eine vorausschauende, verantwortungsbewusste und zugleich flexible Entwicklung der Gemeinde Kressbronn a. B.

B. Leitziele (Dauerziele)

I. Verwaltung

- Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden durch qualifizierte Fachkräfte erfüllt.
- Die Gemeinde bietet staatlich anerkannte Ausbildungsgänge an, um ihren Personalbedarf in der Zukunft selbst decken zu können.
- Die Digitalisierung wird konsequent weiterverfolgt.
- Bürokratie wird so weit wie möglich abgebaut.
- Die interkommunale Zusammenarbeit wird ausgebaut.

II. Sicherheit

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde werden konsequent gestärkt.
- Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird weiter ausgebaut.
- Der Bevölkerungsschutz wird ausgebaut und an den aktuellen Bedarf angepasst.

III. Städtebauliche Entwicklung

- Die Entwicklung der Gemeinde erfolgt grundsätzlich im Kernort.
- Kleinere bauliche Abrundungen in den Teilorten kommen in Betracht, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Flächen ist.
- Die Gemeinde strebt ein moderates Wachstum an.
- Städtebauliche Missstände werden beseitigt.

IV. Wohnen

- Der Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr wird weiter ausgebaut.
- Die Gemeinde schafft weitere kommunale Mietwohnungen und vermietet diese vorzugsweise an Kressbronnerinnen und Kressbronner.
- Bauplätze der Gemeinde werden vorzugsweise nach dem Einheimischenmodell vergeben.
- Die Anzahl der Ferienwohnungen in der Gemeinde wird begrenzt.

V. Grundstückspolitik

- Bauland wird nur dann entwickelt, wenn es im Eigentum der Gemeinde ist.
- Grundstücke in der Ortsmitte (Delta zwischen Hauptstraße, Hemigkofener Straße und Kirchstraße) werden zur Ausweitung öffentlicher Aufenthalts- und Erholungsbereiche sowie zur Ansiedlung von öffentlichen Einrichtungen vorsorglich erworben.
- Die Gemeinde erwirbt landwirtschaftliche Grundstücke, wenn diese als Ausgleichsflächen, Tauschflächen oder zur Abrundung bisheriger Flächen im Eigentum der Gemeinde geeignet sind. Der Erwerb erfolgt, wenn sich die Gelegenheit zum Erwerb bietet und nicht erst dann, wenn der Bedarf akut wird.
- Die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt vorzugsweise an örtliche Landwirte.

- Der Waldbestand der Gemeinde wird stabil gehalten. Ein Zuwachs wird nicht angestrebt.

VI. Infrastruktur

- Straßen, Straßenbeleuchtung, Stadtmobiliar, Leitungen, Kanäle, Anlagen zur Ver- und Entsorgung sowie Bepflanzungen werden in gutem Zustand gehalten und widerstandsfähiger aufgestellt.
- Der Ausbau der Glasfaserinfrastruktur wird fortgesetzt.

VII. Umwelt

- Die Gemeinde strebt an, klimaneutral zu werden.
- Der Schutz vor Hochwasser und Starkregen wird ausgebaut.
- Das Schwammstadt-Prinzip wird in der Gemeinde weiter gefördert und ausgebaut.
- Die Gewässer in der Gemeinde werden geschützt, entwickelt und schrittweise in einen natürlichen Zustand zurückversetzt.
- Die Biotopverbundplanung wird in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft schrittweise umgesetzt.
- Ökopunkte werden vorzugsweise durch die Ausweisung von Ausgleichsflächen auf der eigenen Gemarkung generiert (= Schaffung auf eigenen Flächen geht dem Kauf vor). Die Entwicklung von Ökopunkten erfolgt zunächst durch Gewässerrenaturierungsmaßnahmen, erst nachrangig durch Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen.
- Die Gemeinde wird Müll, soweit möglich, vermeiden.

VIII. Energie

- Die Gemeinde behält eine strategische und finanzielle Beteiligung am Regionalwerk Bodensee
- Die Gemeinde strebt an, (zumindest rechnerisch) energieautark zu werden.
- Die Gemeinde unterstützt den Ausbau regenerativer Energien.

IX. Verkehr

- Das Radwegenetz in der Gemeinde wird weiter ausgebaut.
- Anwohner werden durch Beantragung weiterer Tempo-30-Zonen in der geschlossenen Ortslage vor Verkehrslärm und den Gefahren eines schnellen Straßenverkehrs geschützt.

X. Wirtschaft

- Die Gemeinde bleibt ein attraktiver Wirtschaftsstandort.
- Weitere Gewerbegebiete sind zur wirtschaftlichen Entfaltung notwendig und werden daher entwickelt.

XI. Tourismus

- Die Gemeinde bleibt Tourismusort und steigert fortlaufend ihre touristische Attraktivität durch Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung touristischer öffentlicher Einrichtungen und Anlagen.
- Es wird ein Ausbau gewerblicher Unterkunftsangebote (z. B. Beherbergungsbetriebe wie Hotels, Pensionen) angestrebt.
- Qualität geht vor Quantität.

XII. Bildung und Betreuung

- Bildung und Betreuung werden bei der finanziellen Priorisierung vorrangig berücksichtigt.
- Es bleiben zwei Schulstandorte erhalten.
- Die Realschule und das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum bleiben erhalten. Eine Gemeinschaftsschule wird nicht angestrebt.
- Eine Ganztagsbetreuung wird nur am Bildungszentrum Parkschule angeboten.
- Die Kinder- und Schulbetreuung werden so weiterentwickelt, dass den jeweils aktuellen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wird.

XIII. Familie, Jugend, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

- Die Gemeinde bleibt familienfreundlich.
- Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen werden weiter abgebaut.
- Die Gemeinde strebt den Ausbau von stationären Pflegeplätzen sowie die Erweiterung um Tagespflegeplätze an.
- Jugendarbeit, Seniorenarbeit und Schulsozialarbeit werden weiterhin gefördert.

XIV. Gesundheit

- Die Ärzteversorgung in der Gemeinde wird stabilisiert oder ausgebaut.
- Die Gemeinde bleibt Standort des Rettungsdienstes.

XV. Soziales und Integration

- Die Unterbringung von Flüchtlingen/Obdachlosen erfolgt weiterhin dezentral in eigenen Gebäuden der Gemeinde.
- Die interkommunale Flüchtlingsbetreuung wird beibehalten.
- Die Integrationsarbeit wird weiterhin gefördert.

XVI. Kunst, Sport und Kultur

- Die Gemeinde fördert Träger der regionalen Musikkultur und unterstützt ihren Fortbestand durch die angemessene Ausstattung einer Musikschule

- Die Gemeinde fördert den Schul-, Breiten- und Vereinssport durch den Unterhalt von Sportanlagen. Diese werden gezielt ausgebaut, wenn zu erwarten ist, dass dies einen wichtigen Beitrag insbesondere zur Kinder- und Jugendförderung oder zum langfristigen sportlichen Erfolg eines Vereins darstellt.
- Die Gemeinde unterstützt die bildenden Künste durch eine eigene Kunstsammlung und Kunstausstellungen im Kunstmuseum Lände. Die Ausstellungs- und Depoträume werden dazu in einen zeitgemäßen Zustand versetzt.
- Die Gemeinde fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Unterstützung der ehrenamtlichen Kulturarbeit und durch ein vielseitiges Kulturprogramm.

XVII. Vereine

- Vereine werden von der Gemeinde weiterhin direkt und indirekt gefördert.

XVIII. Finanzen

- Die Gemeinde gleicht ihren Haushalt aus.
- Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte werden regelmäßig angepasst.
- Ausgaben werden regelmäßig auf Einsparmöglichkeiten überprüft.
- Die Neuverschuldung im Kernhaushalt wird niedrig gehalten.
- Schulden werden weiter reduziert, wo es möglich ist.
- Rentierliche Schulden in den Eigenbetrieben werden nicht als problematisch betrachtet, solange die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs über 40 % liegt oder eine Gebührenrefinanzierung gegeben ist.

C. Handlungsziele (Projektziele)

I. Verwaltung

Umbau des Erdgeschosses im Nebengebäude des Rathauses



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung von weiteren Verwaltungsbüros im Rathaus
Beschreibung:	Mit dem Umbau des Nebengebäudes und weiteren baulichen Anpassungen im Rathaus soll die Verwaltung räumlich und technisch fit für die Zukunft gemacht werden. Im Erdgeschoss des Nebengebäudes sollen neue, zeitgemäße Verwaltungsräume entstehen. Vorgesehen ist, dort künftig das Hauptamt mit den Sachgebieten Personal und Hauptverwaltung sowie Jugend und Schule unterzubringen. Durch die räumliche Neuordnung können Arbeitsbereiche sinnvoll zusammengeführt und die vorhandenen Flächen effizienter genutzt werden. Auch im Rathaus selbst sind verschiedene kleinere bauliche Veränderungen vorgesehen. Gleichzeitig soll die technische Ausstattung weiter aufgerüstet und an die heutigen Anforderungen an einen modernen Verwaltungsarbeitsplatz

	angepasst werden. Ziel ist es, zeitgemäße Arbeitsbedingungen zu schaffen und die Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung weiter zu verbessern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Schaffung von mehr und besser nutzbarem Raum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Moderne, funktionale und attraktive Arbeitsplätze sind nicht nur für eine leistungsfähige Verwaltung wichtig, sondern spielen auch eine zunehmend entscheidende Rolle bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte.
Projektstandort:	Rathaus, Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2026
Projektende:	2027
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 500.000 €
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über den Ausgleichsstock
Refinanzierung:	Keine

II. Sicherheit

Neubau des Feuerwehrhauses



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubau eines Feuerwehrhauses im Baugebiet Bachtobel
Beschreibung:	Der Neubau des Feuerwehrhauses schafft die notwendigen räumlichen und funktionalen Voraussetzungen für eine leistungsfähige und zukunftsorientierte Feuerwehr. Vorgesehen sind insgesamt 12 Fahrzeugboxen, darunter eine separate Waschbox sowie eine Werkstattbox für Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen und Ausrüstung. Auf Grund der gestiegenen Zahl an Feuerwehrangehörigen und der damit verbundenen höheren Anforderungen an den Feuerwehrbetrieb besteht insbesondere bei den Umkleide- und Sanitärbereichen ein erheblicher Erweiterungsbedarf. Zusätzliche Spinde und großzügigere Umkleidemöglichkeiten sollen einen zeitgemäßen und reibungslosen Ablauf vor, während und nach den Einsätzen ermöglichen. Auch die Bereiche für Ausbildung und Nachwuchsarbeit sollen deutlich verbessert werden. Größere, flexibel nutzbare Übungs- und Lehrräume ermöglichen eine zeitgemäße Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte. Für die Jugendfeuerwehr

	ist ein eigener, deutlich größerer Raum vorgesehen, der den besonderen Anforderungen der Nachwuchsarbeit gerecht wird und ausreichend Platz für Ausbildung, Treffen und gemeinschaftliche Aktivitäten bietet. Für größere und länger andauernde Einsatzlagen wird ein separater Raum für den Führungsstab geschaffen. Dadurch können Einsatzleitungen und Führungsstrukturen unabhängig vom regulären Feuerwehrbetrieb organisiert und über längere Einsatzzeiträume aufrechterhalten werden. Ergänzend ist ein größerer und technisch zeitgemäßer Funkraum vorgesehen. Ein weiteres wichtiges Element ist die Erweiterung der Lagerflächen. Durch die vielfältige technische Ausstattung, zusätzliche Einsatzmittel und die gestiegenen Anforderungen an Materialvorhaltung werden ausreichend dimensionierte und gut organisierte Lagermöglichkeiten benötigt. Ergänzt wird das Raumprogramm durch ein größeres Florianstüble, das der Kameradschaftspflege und dem gemeinschaftlichen Austausch der Feuerwehrangehörigen dient. Mit dem Neubau soll insgesamt ein modernes, funktionales und langfristig nutzbares Feuerwehrhaus entstehen, das sowohl den Anforderungen des Einsatzdienstes als auch den Bereichen Ausbildung, Jugendfeuerwehr, Führung, Technik und Kameradschaft gerecht wird. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Feuerwehr auch künftig leistungsfähig aufzustellen und ihre wichtige Aufgabe für die Sicherheit der Bevölkerung dauerhaft erfüllen zu können.
Projektstandort:	Im Westen des Baugebiets Bachtobel, Friedrichshafener Straße, 88079 Kressbronn a. B.
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Kressbronn a. B.
Kosten:	ca. 14 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu Landeszuschüsse über den Ausgleichsstock Bundeszuschüsse über LuKIFG (Sondervermögen Infrastruktur)
Refinanzierung:	Keine

Neubau eines Rettungsdienststandortes



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Vergrößerung des Rettungsdienststandortes sowie mehr Platz für den DRK-Ortsverein
Beschreibung:	Der Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) ist derzeit mit einem Rettungswagen (RTW) in einer Übergangslösung im hinteren Bereich des gemeindlichen Bauhofs untergebracht. Die derzeitigen räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen entsprechen dabei nur eingeschränkt den Anforderungen an einen dauerhaft leistungsfähigen Rettungsdienststandort. Daher soll westlich angrenzend an das Baugebiet Bachtobel an der Friedrichshafener Straße ein neuer, zeitgemäßer Rettungsdienststandort entstehen. Am neuen Standort soll zunächst weiterhin ein RTW stationiert werden. Perspektivisch besteht zudem die Möglichkeit, den Standort um einen oder zwei Krankentransportwagen (KTW) zu erweitern und damit das rettungsdienstliche Angebot entsprechend dem künftigen Bedarf auszubauen. Der Betrieb erfolgt im Schichtdienst mit einer durchgehenden 24-Stunden-Bereitschaft, sodass eine schnelle Einsatzbereitschaft rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

	Der neue Rettungsdienststandort stellt damit einen wichtigen Baustein für die Sicherheit und Daseinsvorsorge in der Gemeinde dar. Insbesondere bei akuten Erkrankungen, medizinischen Notfällen und Unfällen ist eine möglichst kurze Anfahrts- und Reaktionszeit von entscheidender Bedeutung. Die dauerhafte Vorhaltung rettungsdienstlicher Kapazitäten vor Ort trägt dazu bei, die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu stärken und im Notfall eine schnelle professionelle Hilfe sicherzustellen. Mit dem Neubau wird somit nicht nur eine dringend erforderliche räumliche Verbesserung für den Rettungsdienst geschaffen, sondern zugleich ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung der gesundheitlichen Versorgung und der öffentlichen Sicherheit in der Gemeinde geleistet. Mit dem Freiwerden der Räume im Bauhof besteht für den Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes die Möglichkeit, aus den sehr kleinen Räumen in der Maîcher Straße in diese umzuziehen.
Projektstandort:	Neben dem geplanten Neubau des Feuerwehrhauses, westlich des Baugebietes Bachtobel, Friedrichshafener Straße, 88079 Kressbronn a. B.
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2027
Projektende:	2033
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung Rettungsdienst Bodensee-Oberschwaben gGmbH Beteiligung DRK-Ortsverein Kressbronn e. V.
Kosten:	Keine. Kostentragung durch den Rettungsdienst
Finanzierung:	Keine
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr
Beschreibung:	Im Rahmen des regulären Fahrzeugwechsels soll für die Feuerwehr ein neuer Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft werden. Das bisher eingesetzte Fahrzeug soll nach entsprechender Nutzungsdauer durch ein zeitgemäßes und bedarfsgerechtes Fahrzeug ersetzt werden. Der MTW ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehrfahrzeugausstattung. Er ermöglicht den schnellen und sicheren Transport von Feuerwehrangehörigen zu Einsatzstellen und stellt damit insbesondere bei größeren oder länger andauernden Einsatzlagen eine wichtige Ergänzung zu den Einsatzfahrzeugen dar. Darüber hinaus wird das Fahrzeug für Fahrten zu Aus- und Fortbildungen, Übungen, Lehrgängen sowie weiteren feuerwehrbezogenen Veranstaltungen benötigt. Mit der Ersatzbeschaffung wird die dauerhafte Einsatzbereitschaft und Mobilität der Feuerwehr sichergestellt. Gleichzeitig trägt ein modernes Fahrzeug zu einer zeitgemäßen und sicheren Ausstattung der Feuerwehrangehörigen bei und gewährleistet eine

	zuverlässige Nutzung auch für die vielfältigen Aufgaben außerhalb des unmittelbaren Einsatzgeschehens.
Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2026
Projektende:	2030
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 120.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20) für die Feuerwehr
Beschreibung:	Die Neuanschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr ist als regulärer Ersatz des vorhandenen Fahrzeugs vorgesehen. Auf Grund des Alters und der zunehmenden technischen und einsatztaktischen Anforderungen soll das bestehende Fahrzeug durch ein modernes und leistungsfähiges Einsatzfahrzeug ersetzt werden. Das HLF 20 bildet ein zentrales Einsatzmittel der Feuerwehr und wird insbesondere bei Bränden, technischen Hilfeleistungen und Verkehrsunfällen eingesetzt. Es vereint eine umfangreiche feuerwehrtechnische Beladung mit einem leistungsfähigen Löschwassertank und ermöglicht damit eine schnelle und weitgehend autarke Erstversorgung an der Einsatzstelle. Gerade bei zeitkritischen Einsätzen ist die schnelle Verfügbarkeit von Personal, Löschmitteln und technischem Gerät von großer Bedeutung. Mit der Ersatzbeschaffung wird die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr langfristig gesichert. Die

	Neubeschaffung des HLF 20 auf dem aktuellen Stand der Technik, verbessert die Sicherheit der Einsatzkräfte und trägt dazu bei, auch künftig eine zuverlässige und schnelle Gefahrenabwehr für die Bevölkerung sicherzustellen.
Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2031
Projektende:	2035
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 850.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung einer Drehleiter DL(A)K 23/12 für die Feuerwehr
Beschreibung:	Regulär soll für die Freiwillige Feuerwehr eine neue Drehleiter des Typs DL(A)K 23/12 beschafft werden. Das Fahrzeug dient insbesondere der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges sowie der Brandbekämpfung und Menschenrettung aus höher gelegenen Gebäudeteilen. Die Drehleiter ermöglicht es den Einsatzkräften, Personen schnell und sicher aus oberen Geschossen und schwer zugänglichen Bereichen zu retten. Gleichzeitig bietet sie eine wichtige Unterstützung bei der Brandbekämpfung von außen und kann auch bei technischen Hilfeleistungen, beispielsweise zur Rettung von Personen aus Höhen, eingesetzt werden. Die Neubeschaffung ist erforderlich, um die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr langfristig sicherzustellen und ein zuverlässiges, den aktuellen technischen und einsatztaktischen Anforderungen entsprechendes Fahrzeug vorzuhalten. Die Drehleiter stellt damit einen wesentlichen Bestandteil des örtlichen Gefahrenabwehr- und Rettungskonzeptes dar und trägt maßgeblich zum Schutz der Bevölkerung bei.

Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2032
Projektende:	2036
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 1,2 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20 für die Feuerwehr
Beschreibung:	Im Rahmen des regulären Fahrzeugaustauschs soll für die Feuerwehr ein neues Löschgruppenfahrzeug LF 20 beschafft werden. Ziel der Beschaffungsmaßnahme ist es, das vorhandene Einsatzfahrzeug nach Erreichen der vorgesehenen Nutzungsdauer durch ein modernes und leistungsfähiges Fahrzeug zu ersetzen und damit die dauerhafte Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen. Das LF 20 stellt ein zentrales Einsatzmittel der Feuerwehr dar. Es vereint die personelle Ausstattung einer Löschgruppe mit umfangreicher feuerwehrtechnischer Beladung und ermöglicht dadurch die selbstständige Durchführung zahlreicher Einsatzmaßnahmen. Das Fahrzeug wird insbesondere bei Bränden, technischen Hilfeleistungen und weiteren Gefahrenlagen eingesetzt. Durch die mitgeführte Löschwassermenge, die leistungsfähige Feuerlöschkreiselpumpe, Atemschutzgeräte sowie Geräte für die Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung kann die Feuerwehr mit dem LF 20 schnell und wirkungsvoll tätig werden.

	Die Neubeschaffung ist insbesondere auf Grund des regulären Ersatzbedarfs erforderlich. Mit zunehmendem Fahrzeugalter steigen erfahrungsgemäß der Verschleiß, der Wartungsaufwand und die Gefahr von Ausfallzeiten. Gleichzeitig entsprechen ältere Fahrzeuge hinsichtlich Sicherheit, Ergonomie, Umweltstandards und technischer Ausstattung nicht mehr dem heutigen Stand. Der Ersatz durch ein neues LF 20 gewährleistet daher nicht nur die technische Leistungsfähigkeit, sondern verbessert auch die Sicherheit der Einsatzkräfte. Von besonderer Bedeutung ist die hohe Verfügbarkeit des Fahrzeugs. Im Einsatzfall müssen die erforderlichen Kräfte und Einsatzmittel jederzeit zuverlässig zur Verfügung stehen. Ein modernes LF 20 bildet hierfür eine wesentliche Grundlage und trägt dazu bei, dass die Feuerwehr ihre gesetzlichen und kommunalen Aufgaben auch künftig schnell, sicher und effektiv erfüllen kann. Die Beschaffung ist eine notwendige Investition in die langfristige Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung.
Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2033
Projektende:	2037
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 750.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung eines Gerätewagens Transport für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) für die Feuerwehr
Beschreibung:	Routinemäßig soll für die Feuerwehr ein neuer Gerätewagen Transport (GW-T) beschafft werden. Das bestehende Fahrzeug wird auf Grund seines Alters und der damit verbundenen zunehmenden Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwände durch ein zeitgemäßes Fahrzeug ersetzt. Ziel der Maßnahme ist es, die dauerhafte Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen. Der GW-T stellt ein wichtiges und vielseitig einsetzbares Einsatzmittel der Feuerwehr dar. Seine wesentliche Aufgabe besteht im Transport von Ausrüstung, Einsatzmitteln und sonstigem Material zur Einsatzstelle. Durch die flexible Beladungsmöglichkeit kann das Fahrzeug an unterschiedliche Einsatzlagen angepasst werden. Insbesondere bei größeren oder länger andauernden Einsätzen ermöglicht der GW-T den bedarfsgerechten Nachtransport von Geräten und Verbrauchsmaterialien. Darüber hinaus unterstützt das Fahrzeug die Feuerwehr bei einer Vielzahl von Einsatz- und Sonderlagen, beispielsweise bei Unwettereinsätzen, Hochwasser, technischen

	Hilfeleistungen, Bränden oder größeren Schadensereignissen. Auch für logistische Aufgaben, die Bereitstellung zusätzlicher Einsatzmittel sowie den Transport von Geräten und Material zwischen Feuerwehrstandorten ist der GW-T von besonderer Bedeutung. Die Neubeschaffung dient nicht der Erweiterung der Fahrzeugausstattung, sondern dem planmäßigen Ersatz eines vorhandenen Einsatzfahrzeugs. Mit einem modernen GW-T sollen die Anforderungen an Sicherheit, Zuverlässigkeit, Funktionalität und zeitgemäße Feuerwehrtechnik auch künftig erfüllt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Feuerwehr über ein leistungsfähiges und flexibel nutzbares Transportfahrzeug verfügt und ihre Einsatzaufgaben auch bei unterschiedlichen Schadenslagen zuverlässig wahrnehmen kann.
Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2034
Projektende:	2038
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 400.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW-1) für die Feuerwehr
Beschreibung:	Im Rahmen der regulären Fahrzeugerneuerung soll für die Feuerwehr ein neuer Einsatzleitwagen ELW-1 beschafft werden. Das vorhandene Fahrzeug hat seine vorgesehene Nutzungsdauer erreicht und soll im Zuge eines planmäßigen Austauschs durch ein zeitgemäß ausgestattetes Fahrzeug ersetzt werden. Der ELW-1 ist ein wesentliches Führungs- und Kommunikationsmittel der Feuerwehr. Er dient insbesondere der Einsatzleitung bei größeren und komplexeren Einsatzlagen und ermöglicht eine strukturierte Koordination der eingesetzten Kräfte und Fahrzeuge. Im Fahrzeug stehen hierfür unter anderem moderne Kommunikations- und Führungsmittel zur Verfügung, mit denen Einsatzinformationen aufgenommen, verarbeitet und an die Einsatzkräfte sowie weitere beteiligte Stellen weitergegeben werden können. Eine zuverlässige Einsatzleitung ist insbesondere bei Bränden, technischen Hilfeleistungen, Unwetterereignissen oder

	größeren Schadenslagen von großer Bedeutung. Der ELW-1 schafft hierfür eine zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle und unterstützt die Einsatzführung dabei, jederzeit einen Überblick über die Lage, die verfügbaren Einsatzmittel und die erforderlichen Maßnahmen zu behalten. Gleichzeitig erleichtert er die Zusammenarbeit mit anderen Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei und weiteren Behörden und Organisationen. Die Neubeschaffung stellt keinen Ausbau der Fahrzeugausstattung, sondern einen notwendigen und planmäßigen Ersatz dar. Durch die Beschaffung eines modernen ELW-1 wird sichergestellt, dass die Feuerwehr auch künftig über ein zuverlässiges und leistungsfähiges Führungsfahrzeug verfügt und ihre gesetzlichen und kommunalen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz sowie bei der technischen Hilfeleistung dauerhaft erfüllen kann. Das Projekt leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der örtlichen Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr.
Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2035
Projektende:	2039
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 250.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs (TLF 4000)
Beschreibung:	Mit der kontinuierlichen Erneuerung des Feuerwehrfuhrparks soll auch das Tanklöschfahrzeug durch ein neues Tanklöschfahrzeug TLF 4000 ersetzt werden. Die Neubeschaffung erfolgt entsprechend der üblichen wirtschaftlichen und technischen Nutzungsdauer des derzeit eingesetzten Fahrzeugs. Durch die altersbedingte Abnutzung nehmen insbesondere der Wartungs- und Reparaturaufwand sowie das Risiko technischer Ausfälle zu. Gleichzeitig entsprechen ältere Fahrzeuge und deren Ausstattung nicht mehr in allen Bereichen dem aktuellen Stand der Feuerwehrtechnik und den heutigen Anforderungen an einen sicheren und effektiven Einsatz. Das TLF 4000 stellt ein wichtiges Einsatzmittel für die Brandbekämpfung und die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung dar. Das Fahrzeug führt eine größere Menge Löschwasser mit und ermöglicht dadurch eine unmittelbare Brandbekämpfung auch dort, wo eine ausreichende Wasserversorgung aus dem öffentlichen Hydrantennetz nicht oder nicht schnell genug zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere bei Bränden außerhalb

	geschlossener Ortschaften (z. B. in Teilorten und Weilern), bei größeren Brandereignissen, in Gewerbegebieten sowie bei Einsatzstellen mit eingeschränkter Wasserversorgung von großer Bedeutung. Darüber hinaus kann das Fahrzeug zur Wasserversorgung über längere Wegstrecken eingesetzt werden. Der mitgeführte Löschwasservorrat ermöglicht es, die Zeit bis zur Herstellung einer stabilen Wasserversorgung zu überbrücken und die Einsatzkräfte unmittelbar mit Löschwasser zu versorgen. Damit trägt das TLF 4000 wesentlich dazu bei, die Brandbekämpfung bereits in der Anfangsphase wirkungsvoll einzuleiten und eine Ausbreitung von Bränden zu verhindern. Neben der eigentlichen Brandbekämpfung ist das Fahrzeug auch bei besonderen Einsatzlagen von Bedeutung. Hierzu zählen beispielsweise größere Vegetations- und Flächenbrände, Brände landwirtschaftlicher oder gewerblicher Anlagen sowie Schadenslagen, bei denen kurzfristig größere Mengen Löschwasser benötigt werden. Je nach örtlicher Ausstattung und Einsatzkonzept kann das TLF 4000 zudem weitere feuerwehrtechnische Beladung aufnehmen und damit bei unterschiedlichen Einsatzszenarien eingesetzt werden. Mit der Neubeschaffung wird ein zuverlässiges, leistungsfähiges und zeitgemäß ausgestattetes Einsatzfahrzeug bereitgestellt. Die moderne Fahrzeug- und Sicherheitstechnik verbessert dabei nicht nur die Einsatzmöglichkeiten, sondern auch die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen geschaffen, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr langfristig sicherzustellen und den gesetzlichen sowie einsatztaktischen Anforderungen an einen modernen Brandschutz gerecht zu werden. Die Ersatzbeschaffung dient somit nicht lediglich dem Austausch eines älteren Fahrzeugs, sondern der nachhaltigen Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr.
Projektstandort:	Feuerwehrhaus
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Finanzbuchhaltung und Feuerwehr Amt für Gemeindefinanzen
Projektbeginn:	2036
Projektende:	2040
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information und Beteiligung der Feuerwehrangehörigen
Kosten:	ca. 500.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die VwV ZFeu
Refinanzierung:	Keine

III. Städtebauliche Entwicklung

Interkommunales Gewerbegebiet Kapellenesch/Haslach



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung eines interkommunalen Gewerbegebietes
Beschreibung:	Die Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen beabsichtigen, in den Gewannen Kapellenesch/Haslach ein interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam zu entwickeln. Die grundsätzliche gewerbliche Entwicklung des Standortes ist bereits im Flächennutzungsplan dargestellt. Mit der nun schrittweise vorgesehenen Bebauungsplanung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die konkrete Entwicklung, Erschließung und Gestaltung des Gewerbegebietes geschaffen werden. Ziel ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der drei Gemeinden zu stärken, zukunftsfähige Gewerbestandorte zu schaffen und den regionalen Flächenbedarf sinnvoll und abgestimmt zu decken. Die für die Entwicklung vorgesehenen Grundstücksflächen befinden sich im Eigentum von zwei privaten Firmenkonzernen. Daher ist keine Vergabe der gewerblichen Bauplätze durch die beteiligten Gemeinden vorgesehen. Stattdessen soll die Entwicklung des Gewerbegebietes gemeinsam mit den Grundstückseigentümern erfolgen.

	Ein besonderer Schwerpunkt soll darauf liegen, auch ortsansässigen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Unternehmen aus Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen, die auf Grund von Wachstum, betrieblichen Veränderungen oder fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten einen zusätzlichen Flächenbedarf haben, sollen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, sich im neuen Gewerbegebiet anzusiedeln. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze, zur Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur und zur langfristigen Sicherung von Gewerbestandorten in den drei Gemeinden geleistet werden. Bei der Planung und Umsetzung des Gewerbegebietes wird ein besonderer Wert auf Klima-, Umwelt- und Naturschutz gelegt. Die Entwicklung soll unter Berücksichtigung der örtlichen landschaftlichen und ökologischen Gegebenheiten erfolgen. Vorhandene wertvolle Strukturen und Lebensräume werden in die Planung einbezogen. Zum Schutz bestehender Arten und zur Verbesserung der Biotopvernetzung werden geeignete Flächenteile von einer gewerblichen Nutzung ausgespart und als ökologische Strukturen erhalten bzw. weiterentwickelt. Damit soll ein möglichst verträgliches Nebeneinander von gewerblicher Entwicklung, Landwirtschaft, Natur und Landschaft erreicht werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung ist der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen der Aral-Tankstelle und dem Linderhof. Die verbesserte Straßenverbindung soll eine leistungsfähige und sichere Erschließung des neuen Gewerbestandortes gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch der Verkehr besser gebündelt und der Kernort vom Durchgangs- und Gewerbeverkehr entlastet. Der Straßenausbau leistet somit nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erschließung des Gewerbegebietes, sondern verbessert auch die Verkehrssituation und die Aufenthaltsqualität im Kernort.
Projektstandort:	Gewanne Kapellenesch und Haslach
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2007
Projektende:	2040
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Anhörung der örtlichen Gewerbebetriebe Beteiligung der Öffentlichkeit
Kosten:	Keine. Umlegung der Kosten auf Projektpartner.
Finanzierung:	Keine
Refinanzierung:	Keine, aber künftige Gewerbesteuereinnahmen

Baugebiet Betznau-Nord



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung von Bauplätzen für Familien sowie der Bau eines Kinderspielplatzes
Beschreibung:	Mit der baulichen Abrundung des Teilortes Betznau soll eine behutsame und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungsbereichs ermöglicht werden. Entlang des Sebastianweges und der Betzhofer Halde sollen hierfür zusätzliche Bauplätze für Doppelhaushälften geschaffen werden. Die geplante Bebauung soll sich hinsichtlich Maßstab, Gestaltung und Einfügung in die bestehende Umgebung am dörflichen Charakter von Betznau orientieren. Im Zuge der Entwicklung werden der Sebastianweg und die Betznauer Halde entsprechend den Anforderungen des neuen Baugebiets leicht erweitert und ausgebaut. Damit kann die Erschließung der neuen Bauplätze verbessert und zugleich die vorhandene Infrastruktur sinnvoll weiterentwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Schaffung von Wohnraum für die örtliche Bevölkerung. Die Bauplätze sollen

	voraussichtlich im Einheimischenmodell bevorzugt an Kressbronner Familien vergeben werden. Damit leistet das Projekt einen Beitrag dazu, jungen Familien und ortsverbundenen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu geben, in Kressbronn am Bodensee dauerhaft Wohnraum zu schaffen. Ergänzend zur Wohnbaulandentwicklung ist vorgesehen, einen Kinderspielplatz für den Teilort Betznau anzulegen. Dieser soll als wohnortnaher Treffpunkt für Kinder und Familien dienen und die Aufenthalts- und Lebensqualität im Teilort weiter erhöhen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Planung eine Fläche für den kommunalen Mietwohnungsbau ausgewiesen werden. Damit soll bezahlbarer Mietwohnraum geschaffen werden. Insgesamt verbindet das Projekt eine maßvolle bauliche Entwicklung mit der Sicherung und Stärkung der dörflichen Strukturen. Durch die Schaffung von familiengerechten Bauplätzen, einen neuen Spielplatz und zusätzlichen kommunalen Mietwohnraum soll Betznau nachhaltig weiterentwickelt und als attraktiver Wohnstandort für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gestärkt werden.
Projektstandort:	Teilort Betznau Sebastiansweg und Betzhofer Halde
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2024
Projektende:	2032
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Betznauerinnen und Betznauer
Kosten:	ca. 4,0 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Fremdkapital
Refinanzierung:	Ja, durch Verkaufserlöse

Sanierungsgebiet „Brühl“



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Ausweisung eines Sanierungsgebietes „Brühl“
Beschreibung:	Mit der Ausweisung des Sanierungsgebiets „Brühl“ soll ein zusammenhängender kommunaler Bereich städtebaulich aufgewertet und zukunftsfähig entwickelt werden. Im Mittelpunkt stehen die Bereiche rund um Schlössle, Lände und Parkschule. Ergänzend sollen – soweit sich dies im weiteren Verfahren bestätigt – Jahnweg, Riedweg, Brühlstraße, Parkweg und Kressbachweg einbezogen werden. Ziel ist eine ganzheitliche Entwicklung des Gebiets. Dazu gehören insbesondere die Sanierung und Modernisierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, die Aufwertung von Straßen, Wegen und öffentlichen Freiräumen, eine bessere Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität sowie Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung. Ein Sanierungsgebiet ermöglicht der Kommune, städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen über einen längeren Zeitraum gebündelt zu planen und umzusetzen.

	Dabei werden nicht einzelne Projekte isoliert betrachtet, sondern die Entwicklung des gesamten Gebiets. Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets steht zudem in engem Zusammenhang mit der Städtebauförderung von Bund und Land. Über entsprechende Förderprogramme können Kommunen bei der Finanzierung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen unterstützt werden. Auch private Eigentümerinnen und Eigentümer können unter bestimmten Voraussetzungen von der Förderung profitieren. Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude können innerhalb des Sanierungsgebiets förderfähig sein, sofern sie den Sanierungszielen entsprechen und die jeweiligen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Mit dem Sanierungsgebiet „Brühl“ soll somit ein langfristiger Rahmen für die koordinierte Erneuerung und Aufwertung der kommunalen und privaten Bereiche geschaffen und gleichzeitig die Grundlage für eine mögliche Förderung durch die Städtebauförderung gelegt werden.
Projektstandort:	Gewann Brühl
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2027
Projektende:	2037
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Eigentümer und Anlieger
Kosten:	ca. 4,0 Mio. €
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Noch unklar

Sanierungsgebiet „Heidach“



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Ausweisung eines Sanierungsgebietes „Heidach“
Beschreibung:	Mit der Ausweisung des Sanierungsgebiets „Heidach“ soll die städtebauliche Entwicklung des Gewanns, insbesondere des Wohn- und Gewerbebereichs des hinteren Teils der Heidachstraße, gezielt unterstützt werden. Ziel ist es, bestehende städtebauliche Defizite zu beheben, die Wohn- und Aufenthaltsqualität zu verbessern, den Gewerbestandort zu sichern und den vorhandenen Gebäudebestand zu modernisieren. Auch die Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raums sowie die Verbesserung von Erschließung und Infrastruktur können im Rahmen der Sanierung verfolgt werden. Ein Sanierungsgebiet schafft hierfür einen koordinierten rechtlichen und finanziellen Rahmen. Die Gemeinde kann notwendige öffentliche Maßnahmen umsetzen und dafür Fördermittel der Städtebauförderung in Anspruch nehmen. Auch private Eigentümer können von der Ausweisung profitieren: Unter den jeweiligen Fördervoraussetzungen

	können beispielsweise Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden finanziell unterstützt werden. Dadurch sollen private Investitionen angeregt und die Entwicklung des gesamten Gebiets vorangebracht werden. Das Sanierungsgebiet „Heidach“ bietet somit die Chance, öffentliche und private Investitionen zu bündeln, den Standort aufzuwerten und seine langfristige Entwicklung als attraktiven Wohn- und Gewerbebereich zu sichern.
Projektstandort:	Gewann Heidach, hinterer Teil der Heidachstraße
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2037
Projektende:	2047
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Eigentümer und Anlieger
Kosten:	ca. 5,0 Mio. €
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Noch unklar

IV. Wohnen

Errichtung kommunaler Mietwohngebäude an der Friedrichshafener Straße



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung weiterer bezahlbarer Mietwohnungen im Baugebiet Bachtobel
Beschreibung:	Mit dem Bau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt ca. 53 Mietwohnungen soll ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum geleistet werden. Das Vorhaben wird im Rahmen des kommunalen Mietwohnungsbaus umgesetzt und verfolgt das Ziel, insbesondere Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen zeitgemäßen und langfristig gesicherten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die beiden Gebäude entstehen entlang der Friedrichshafener Straße im Baugebiet „Bachtobel“. Die Gemeinde hat die Bedeutung des Standorts für die künftige Wohnraumversorgung frühzeitig erkannt und hierfür bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans vorausschauend geeignete Flächen für den kommunalen Mietwohnungsbau festgesetzt. Damit wurden die planerischen Voraussetzungen geschaffen, um an diesem gut entwickelten Standort gezielt bezahlbaren Wohnraum zu realisieren.

	Der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen hat sich in der Gemeinde in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Gleichzeitig sind die Bau- und Grundstückskosten sowie die allgemeinen Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen. Für viele Haushalte wird es dadurch zunehmend schwieriger, eine angemessene Wohnung zu finden, die mit dem verfügbaren Einkommen finanzierbar ist. Der Neubau der beiden kommunalen Mehrfamilienwohnhäuser setzt genau an dieser Stelle an und erweitert das Angebot an preisgünstigem Mietwohnraum. Ein besonderer Vorteil des Projekts liegt darin, dass die Gemeinde selbst als Bauherrin und Vermieterin auftritt. Dadurch kann sie unmittelbar Einfluss darauf nehmen, dass die Wohnungen dauerhaft zu sozial verträglichen und bezahlbaren Konditionen zur Verfügung stehen. Anders als bei einer rein privatwirtschaftlichen Wohnungsentwicklung steht nicht die kurzfristige Rendite im Vordergrund, sondern die nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum. Die Gemeinde schafft zudem dauerhaft eigenes Wohnungsvermögen und damit einen langfristigen Handlungsspielraum. Die Wohnungen stehen auch künftig für kommunale wohnungspolitische Ziele zur Verfügung und können über viele Jahre zur Entlastung des örtlichen Wohnungsmarktes beitragen. Die beiden Gebäude sollen zeitgemäßen, funktionalen und energieeffizienten Wohnraum schaffen. Bei der Planung können sowohl die Anforderungen an eine nachhaltige Bauweise als auch die Bedürfnisse unterschiedlicher Haushalte berücksichtigt werden. Ein ausgewogener Wohnungsmix ermöglicht es, Wohnangebote für verschiedene Lebenssituationen bereitzustellen – beispielsweise für Familien, Paare, Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren sowie Einzelpersonen.
Projektstandort:	Baugebiet Bachtobel, Friedrichshafener Straße
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2034
Projektende:	2040
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	ca. 25 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Fremdkapital
Refinanzierung:	Ja, durch Mieteinnahmen

Errichtung kommunaler Mietwohngebäude im Spitzgarten



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen im Spitzgarten
Beschreibung:	Im Spitzgarten sollen zwei kommunale Mehrfamilienhäuser mit jeweils sechs Wohneinheiten entstehen. Mit insgesamt zwölf neuen Mietwohnungen leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum. Der kommunale Mietwohnungsbau bietet der Gemeinde zahlreiche Vorteile. Durch die eigene Trägerschaft kann sie langfristig Einfluss auf die örtliche Wohnraumversorgung nehmen und Wohnraum zu sozial verträglichen Mietpreisen anbieten. Dies ermöglicht es insbesondere Familien, Senioren, Alleinerziehenden und Haushalten mit mittleren Einkommen, angemessenen Wohnraum vor Ort zu finden. Darüber hinaus bleibt der Wohnraum dauerhaft im kommunalen Bestand und kann auch künftig entsprechend des örtlichen Bedarfs genutzt werden. Die Gemeinde ist damit weniger von den Entwicklungen des privaten Wohnungsmarktes abhängig und kann bei der Vergabe soziale und örtliche Kriterien berücksichtigen. Gleichzeitig stärkt der

	Aufbau eines kommunalen Wohnungsbestands die kommunale Vermögenssituation. Die Mieteinnahmen können langfristig zur Finanzierung von Instandhaltung, Bewirtschaftung und weiteren Investitionen im Wohnungsbau beitragen. Der kommunale Wohnungsbau trägt außerdem zur sozialen Stabilität und zur Attraktivität der Gemeinde bei. Er schafft Möglichkeiten für junge Menschen und Familien, im Ort zu bleiben oder sich neu anzusiedeln, und ermöglicht älteren Einwohnerinnen und Einwohnern, innerhalb der Gemeinde in eine passende Wohnung umzuziehen. Bei der baulichen Gestaltung wird auf eine maßvolle und ortsverträgliche Einfügung geachtet. Gebäudehöhe, Kubatur, Dachform, Fassadengestaltung und Materialien sollen sich an der bestehenden Umgebungsbebauung orientieren. Ziel ist eine zeitgemäße Architektur, die sich harmonisch in das Ortsbild einfügt und zugleich ein attraktives Wohnumfeld schafft. Das Vorhaben verbindet damit bezahlbaren Wohnraum, kommunale Daseinsvorsorge, langfristige Vermögensbildung und eine städtebaulich verträgliche Entwicklung des Bereichs Spitzgarten.
Projektstandort:	Spitzgartenweg
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2030
Projektende:	2033
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	ca. 7 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigen- und Fremdkapital
Refinanzierung:	Ja, durch Mieteinnahmen

Errichtung eines kommunalen Mietwohngebäudes im Moos



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung von bezahlbaren Mietwohnungen im Baugebiet Moos I
Beschreibung:	Im Baugebiet „Moos I“ in der Straße „Im Kirschgarten“ soll ein kommunales Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt sechs bis acht Wohneinheiten errichtet werden. Mit dem Vorhaben verfolgt die Gemeinde das Ziel, zusätzlichen, dauerhaft nutzbaren Wohnraum zu schaffen und damit einen konkreten Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Wohnraumversorgung zu leisten. Die Schaffung von bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum stellt insbesondere für Gemeinden mit einer hohen Wohnraumnachfrage eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Kressbronn a. B. ist als attraktiver Wohn- und Lebensstandort durch seine Lage am Bodensee, die gute Infrastruktur sowie das vielfältige Angebot an Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Versorgungsmöglichkeiten geprägt. Diese Standortqualität führt zugleich zu einer anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum. Für die Gemeinde ist es daher von besonderer Bedeutung, neben der Ausweisung von

	Bauflächen auch selbst aktiv Wohnraum zu schaffen und kommunale Handlungsmöglichkeiten langfristig zu sichern. Das geplante Mehrfamilienwohnhaus bietet die Möglichkeit, auf einer bereits vorgesehenen Wohnbaufläche mehrere Haushalte in einem gemeinsamen Gebäude unterzubringen und die vorhandene Fläche effizient zu nutzen. Durch die Realisierung von sechs bis acht Wohnungen kann ein nennenswerter zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Als kommunales Wohnungsbauprojekt eröffnet das Vorhaben der Gemeinde darüber hinaus die Möglichkeit, Einfluss auf die Nutzung und Vergabe der entstehenden Wohnungen zu nehmen. Dadurch kann Wohnraum gezielt für Haushalte bereitgestellt werden, die auf dem freien Wohnungsmarkt nur schwer geeigneten oder finanzierbaren Wohnraum finden. Dies kann beispielsweise Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, kleinere Haushalte oder Personen mit mittleren und niedrigeren Einkommen betreffen. Die konkrete Ausgestaltung und Vergabe der Wohnungen kann dabei an den örtlichen Bedarf und die kommunalen Zielsetzungen angepasst werden. Mit dem Mehrfamilienwohnhaus soll zugleich ein qualitativ hochwertiger und zeitgemäßer Gebäudestandard umgesetzt werden. Eine energieeffiziente Bauweise, ein ressourcenschonendes Gebäudekonzept sowie eine gute städtebauliche und architektonische Einbindung in das Baugebiet sollen dabei berücksichtigt werden. Durch die kompakte Bauweise eines Mehrfamilienhauses können zudem Synergien bei der Erschließung, beim Flächenverbrauch und beim Betrieb erzielt werden.
Projektstandort:	Im Kirschgarten
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2033
Projektende:	2035
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	ca. 5 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigen- und Fremdkapital
Refinanzierung:	Ja, durch Mieteinnahmen

V. Grundstückspolitik

Derzeit ist der Erwerb eines größeren Grundstücks nicht vorgesehen. Kleinere Grundstücke werden erworben, wenn sich die Gelegenheit bietet.

VI. Infrastruktur

Umnutzung des alten Feuerwehrhauses



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Erweiterung des Bauhofes
Beschreibung:	Der Bauhof der Gemeinde benötigt eine zeitgemäße räumliche Ausstattung. Insbesondere im Sozialbereich entsprechen die bestehenden Räume nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem ist eine Schwarz-Weiß-Trennung erforderlich, um Arbeits-, Umkleide- und Aufenthaltsbereiche hygienisch und funktional voneinander zu trennen. Mit der Umnutzung des alten Feuerwehrhauses kann dieser Bedarf wirtschaftlich und ressourcenschonend gedeckt werden. Durch den Ausbau der vorhandenen Räumlichkeiten können moderne Sozial- und Nebenräume geschaffen werden, ohne einen kostenintensiven Neubau errichten zu müssen. Ein besonderer Vorteil sind die sechs vorhandenen Garagenboxen, die künftig für den Fuhrpark des Bauhofs genutzt werden können. Gleichzeitig kann dort auch die Kehrmaschine des Gemeindeverwaltungsverbandes untergebracht werden.

	Eine gute Ausstattung des Bauhofs ist wichtig, damit die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde – von Straßenunterhaltung und Grünpflege bis hin zu Winterdienst und Instandhaltung – sicher, effizient und zuverlässig erfüllt werden können. Gute Arbeitsbedingungen und eine funktionale Unterbringung von Fahrzeugen und Geräten tragen dabei wesentlich zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Bauhofs bei.
Projektstandort:	Bauhof, Säntisstraße 35
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2029
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	500.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

Neugestaltung der Unterführung am Bahnhof



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Aufwertung der optischen Gestaltung der Bahnunterführung
Beschreibung:	Die Unterführung am Bahnhof ist ein wichtiger Zugang zum Ort und wird täglich von Einwohnern, Pendlern sowie Gästen und Touristen genutzt. Gerade für Besucher, die mit der Bahn anreisen, ist sie häufig einer der ersten Eindrücke von der Gemeinde. Eine moderne, gepflegte und einladende Gestaltung kann daher wesentlich zum positiven Erscheinungsbild und zur Attraktivität des Ortes beitragen. Im Rahmen des Projekts soll geprüft werden, wie die Unterführung funktional, gestalterisch und sicherheitstechnisch aufgewertet werden kann. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf einer besseren und zugleich optisch ansprechenden Beleuchtung. Eine helle und moderne Ausleuchtung kann das Sicherheitsgefühl erhöhen und die bisher eher funktionale Atmosphäre deutlich verbessern. Darüber hinaus soll untersucht werden, ob die Unterführung barriereärmer gestaltet werden kann. Denkbar sind

	beispielsweise Blindenleitstreifen, taktile Orientierungshilfen oder weitere Maßnahmen, die Menschen mit Einschränkungen die Nutzung und Orientierung erleichtern. Auch eine optische Neugestaltung der Wände soll geprüft werden. Durch ein modernes Farb- und Gestaltungskonzept oder ortsbezogene Motive könnte die Unterführung freundlicher und attraktiver gestaltet werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zu prüfen, ob geeignete Wandflächen für Werbemaßnahmen vermietet werden können. Daraus könnten Einnahmen entstehen, die zur Finanzierung der Maßnahme oder für die spätere Pflege und Unterhaltung genutzt werden. Ziel ist eine helle, sichere, möglichst barrierearme und ansprechend gestaltete Unterführung, die nicht nur ihre Funktion als Verkehrsweg erfüllt, sondern auch einen positiven Beitrag zum Ortsbild und zum Gesamteindruck der Gemeinde leistet. Eine solche Aufwertung wäre insbesondere im Hinblick auf den Tourismus und die Wahrnehmung der Gemeinde durch auswärtige Besucher ein sichtbares und wirkungsvolles Zeichen.
Projektstandort:	Unterführung am Bahnhof
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2028
Projektende:	2029
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 250.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Eher nein, denkbar über Mieteinnahmen für Werbeflächen

Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen am Bahnhof



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen am Bahnhof
Beschreibung:	Die Bushaltestellen am Bahnhof sollen im Rahmen einer baulichen Umgestaltung barrierefrei ausgebaut werden. Grundlage hierfür sind die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr. Ziel der Maßnahme ist es, allen Menschen eine sichere, selbstständige und möglichst uneingeschränkte Nutzung der Bushaltestellen zu ermöglichen. Ein wesentlicher Bestandteil des Umbaus ist die Anpassung der Haltestellenkanten. Hierfür werden Kasseler Sonderborde eingesetzt. Durch ihre spezielle Form können die Busse möglichst nah an die Haltestellenkante heranfahren. Dadurch wird der Spalt zwischen Bus und Bordstein reduziert und der Höhenunterschied beim Ein- und Aussteigen verringert. Dies erleichtert insbesondere Rollstuhlfahrern und Personen mit Rollatoren die Nutzung des Busses und ermöglicht einen möglichst stufenarmen Einstieg. Für blinde und sehbehinderte Menschen wird ein taktiles Leitsystem hergestellt. Dazu gehören insbesondere

	Blindenleitstreifen, Auffang- und Aufmerksamkeitsfelder. Die ertastbaren Bodenindikatoren ermöglichen eine sichere Orientierung und führen zu den wichtigen Bereichen der Haltestelle, insbesondere zum Einstiegsbereich. So können sich auch Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen möglichst selbstständig an der Haltestelle bewegen. Darüber hinaus werden die Warte- und Bewegungsflächen entsprechend angepasst. Sie müssen ausreichend dimensioniert, eben und frei von Hindernissen sein. Auch die Wege zwischen den angrenzenden Gehbereichen, der Haltestelle und dem Bahnhof sind so zu gestalten, dass eine möglichst durchgängige barrierefreie Wegeverbindung entsteht. Je nach örtlicher Situation können hierfür Anpassungen an Gehwegen, Querungsbereichen und der Entwässerung erforderlich sein. Die Barrierefreiheit ist ein wichtiger Bestandteil einer modernen und inklusiven Verkehrsinfrastruktur. Sie ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine selbstständige Teilnahme am öffentlichen Leben und reduziert bestehende Zugangshürden. Gleichzeitig profitieren auch viele weitere Fahrgäste von den Maßnahmen. Ältere Menschen, Personen mit vorübergehenden Bewegungseinschränkungen, Eltern mit Kinderwagen oder Reisende mit Gepäck können die Haltestelle dadurch sicherer und komfortabler nutzen. Gerade am Bahnhof hat die barrierefreie Gestaltung eine besondere Bedeutung, da hier verschiedene Verkehrsmittel miteinander verbunden werden. Eine durchgängige barrierefreie Wegekette vom Bahnsteig über den Fußweg bis zur Bushaltestelle und in das Fahrzeug ist entscheidend dafür, dass der öffentliche Nahverkehr tatsächlich von allen Menschen selbstständig genutzt werden kann.
Projektstandort:	Bahnhof, Nonnenbacher Weg
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2027
Projektende:	2029
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 300.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Sanierung des Wasserhochbehälters am Nunzenberg



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Erneuerung des Wasserhochbehälters am Nunzenberg
Beschreibung:	Der Wasserhochbehälter am Nunzenberg ist ein zentraler Bestandteil der örtlichen Trinkwasserversorgung. Als zentraler Hochbehälter der Gemeinde übernimmt er eine wichtige Funktion bei der Speicherung und Verteilung des Trinkwassers und trägt damit wesentlich zu einer sicheren und zuverlässigen Wasserversorgung der Bevölkerung bei. Ein Hochbehälter dient dazu, Trinkwasser zwischenzuspeichern und bedarfsgerecht in das Versorgungsnetz abzugeben. Durch die erhöhte Lage kann das Wasser mit natürlichem Druck in das Leitungsnetz eingespeist werden. Gleichzeitig gleicht der Hochbehälter Schwankungen zwischen Wassergewinnung und Wasserverbrauch aus und stellt auch bei Verbrauchsspitzen eine ausreichende Versorgung sicher. Zudem können entsprechende Speicherkapazitäten dazu beitragen, die Versorgung bei kurzzeitigen Störungen oder Ausfällen aufrechtzuerhalten. Um die langfristige Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des zentralen Wasserhochbehälters am Nunzenberg zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung vorgesehen. Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende technische Ausstattung modernisiert und durch zeitgemäße Technik ersetzt. Damit sollen die Überwachung, Steuerung und der zuverlässige Betrieb der Anlage verbessert und an die

	heutigen Anforderungen an eine moderne Wasserversorgung angepasst werden. Neben der Erneuerung der technischen Einrichtungen werden vorhandene Schadstellen am Bauwerk fachgerecht ausgebessert. Ziel ist es, die bauliche Substanz des Hochbehälters dauerhaft zu erhalten und mögliche Beeinträchtigungen der Funktion oder der hygienischen Sicherheit frühzeitig zu vermeiden. Mit der Sanierung wird der Wasserhochbehälter am Nunzenberg technisch und baulich für die Zukunft aufgestellt. Die Maßnahme stellt damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde dar.
Projektstandort:	Nunzenberg
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2027
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 3,0 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Ja, über Wassergebühren

Sanierung der Raiffeisenstraße



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Sanierung der Raiffeisenstraße
Beschreibung:	Die Raiffeisenstraße weist mittlerweile erhebliche Schäden auf und befindet sich insgesamt ineinem sehr schlechten baulichen Zustand. Neben zahlreichen Schlaglöchern sind insbesondere auch die Fahrbahnränder stark beschädigt. Eine nachhaltige Sanierung ist daher erforderlich. Vorgesehen ist ein vollständiger Austausch bzw. eine Erneuerung der schadhaften Tragschicht, ein Ausbau für den Schwerlastverkehr sowie der anschließende Einbau einer neuen Asphaltdecke. Im Zuge der Sanierung soll die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität entlang der Straße verbessert werden. Ergänzend ist die Anlegung eines Gehweges vorgesehen, der insbesondere eine sichere fußläufige Verbindung zur BayWa und zur Weinkellerei Steinhauser schaffen soll. Die Raiffeisenstraße hat eine wichtige Bedeutung für die örtliche Landwirtschaft. Sie dient als Verbindungsweg und Zubringerstraße für den Obstgroßmarkt. Darüber hinaus ist die Straße für die Gemeinde als Verbindungsstraße ins

	Kressbronner Hinterland wichtig. Mit der umfassenden Sanierung wird die verkehrliche Infrastruktur langfristig gesichert, die Erreichbarkeit verbessert und die Grundlage für eine sichere und leistungsfähige Nutzung der Straße geschaffen.
Projektstandort:	Verbindungsstraße zwischen Berger Straße und Tettnanger Straße
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2027
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	ca. 1,4 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Sanierung der Dorfstraße

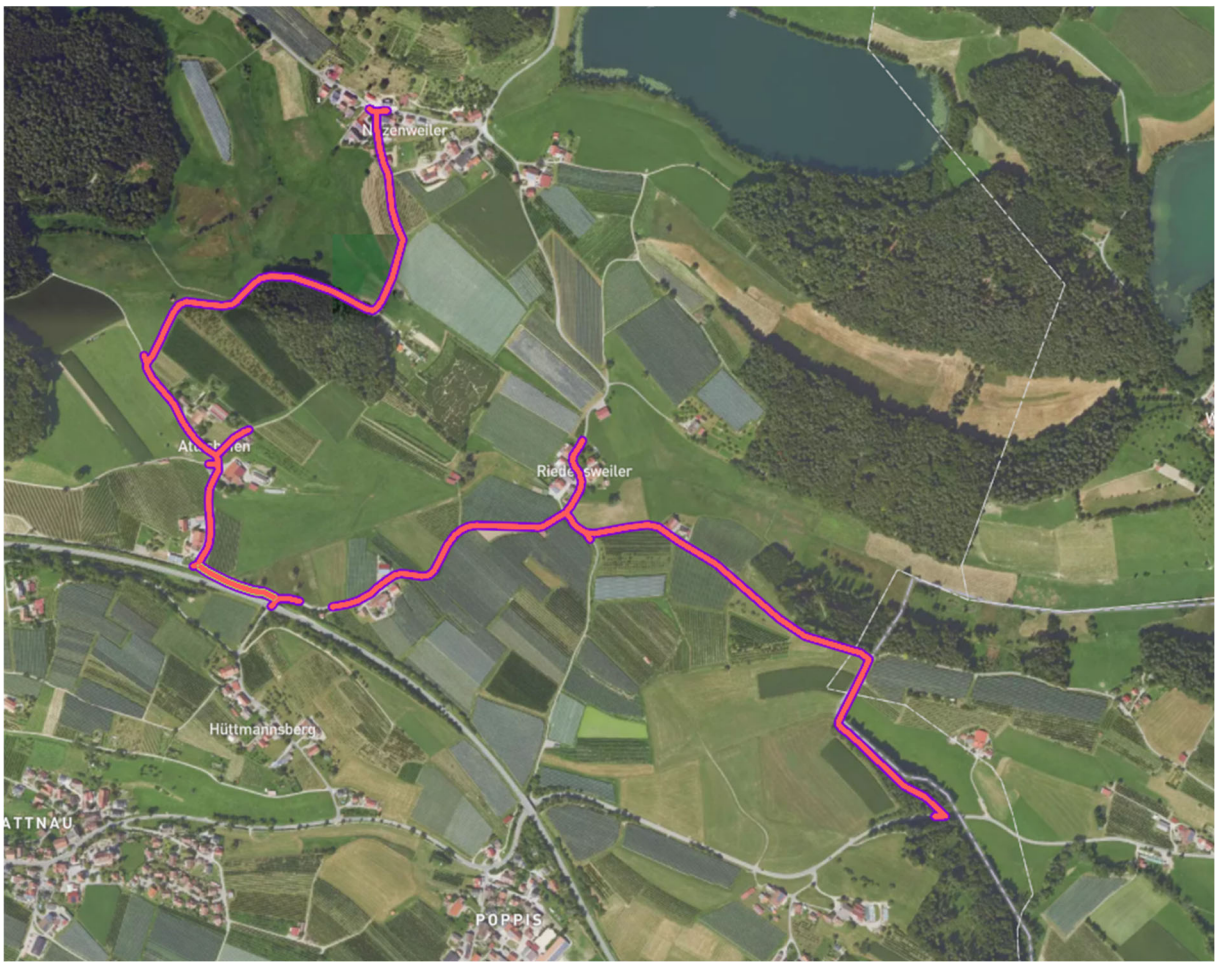


KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Sanierung der Dorfstraße
Beschreibung:	Die Dorfstraße in Retterschen weist derzeit zahlreiche Risse und weitere Schäden im bestehenden Asphaltbelag auf. Durch die zunehmende Beanspruchung hat sich der Zustand der Fahrbahn in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Eine nachhaltige Sanierung ist daher erforderlich, um die Verkehrssicherheit und die langfristige Nutzbarkeit der Straße sicherzustellen. Im Rahmen der Maßnahme soll der bestehende Fahrbahnbelag umfassend saniert und durch einen neuen, leistungsfähigen Asphaltbelag ersetzt werden. Dadurch können vorhandene Schäden beseitigt, die Fahrbahnqualität verbessert und die Lebensdauer der Straße deutlich verlängert werden. Die Dorfstraße hat zudem eine wichtige verkehrliche Funktion für Retterschen. Sie dient nicht nur der Erschließung des Ortes, sondern stellt auch eine wichtige Verbindung in Richtung Bayern dar. Entsprechend kommt der Straße eine besondere Bedeutung für den örtlichen und überörtlichen Verkehr zu.

	Mit der Sanierung wird die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig verbessert. Die Maßnahme trägt dazu bei, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Fahrkomfort zu verbessern und die wichtige Verbindungsfunktion der Dorfstraße auch für die kommenden Jahre zu erhalten.
Projektstandort:	Teilort Retterschen
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2030
Projektende:	2032
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	ca. 2,0 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

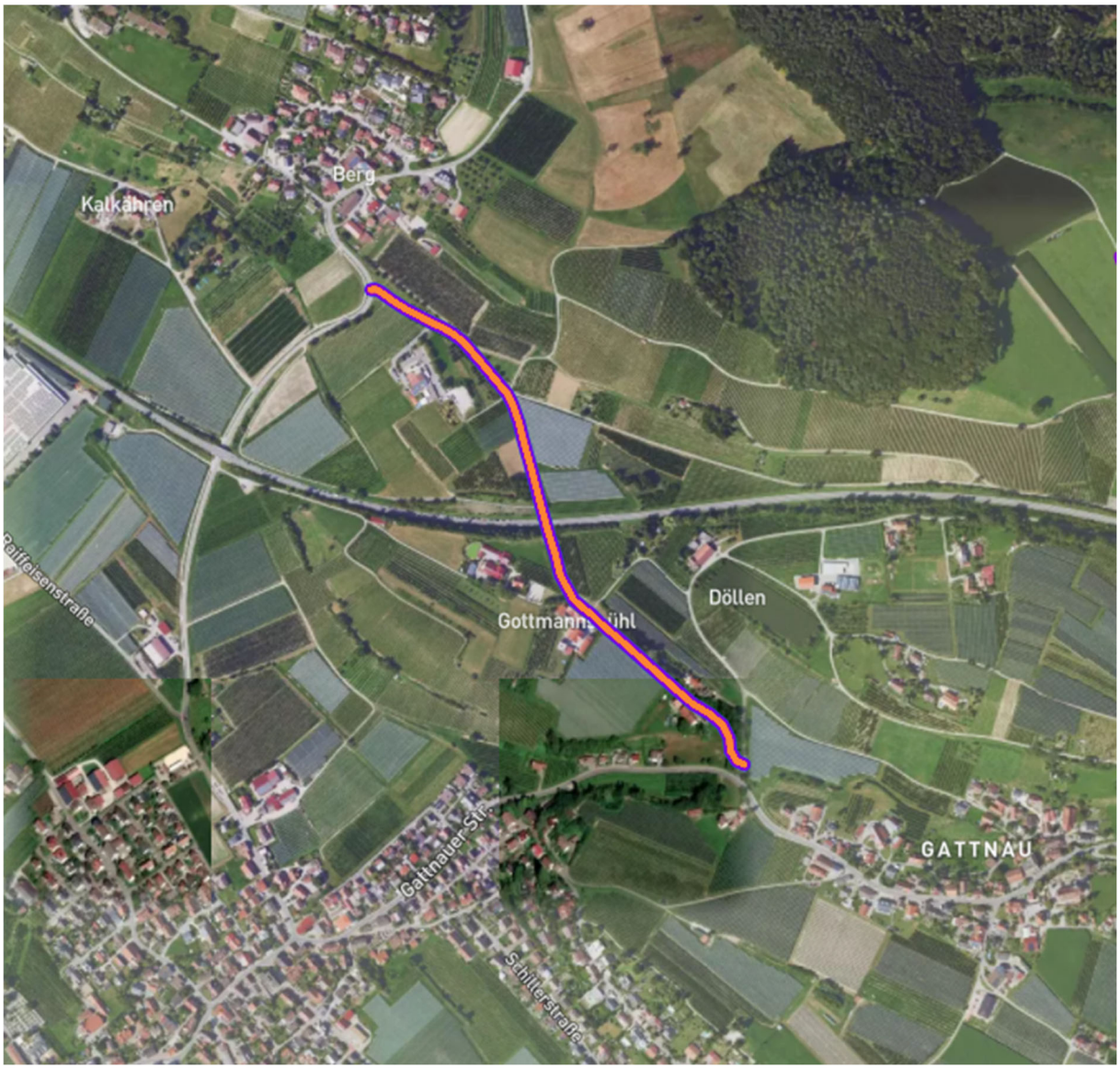
Sanierung der Straße von Nitzenweiler über Atlashofen und Riedensweiler bis zur Landesgrenze



Projektziel:	Sanierung der Straße von Nitzenweiler über Atlashofen und Riedensweiler bis zur Landesgrenze nach Bechtersweiler
Beschreibung:	Die Verbindungsstraße von Nitzenweiler über Atlashofen und Riedensweiler bis zur Landesgrenze nach Bechtersweiler stellt eine wichtige örtliche Verkehrsverbindung innerhalb der Gemeinde Kressbronn am Bodensee dar. Sie dient insbesondere der Erschließung der landwirtschaftlich geprägten Bereiche und Weiler und übernimmt damit eine wesentliche Funktion für die Landwirtschaft sowie für die Anbindung der dort ansässigen Bevölkerung und Betriebe. Auf Grund der langjährigen Beanspruchung und der damit verbundenen Verkehrsbelastung weist die Straße inzwischen deutliche Schäden auf. Betroffen sind sowohl die Tragfähigkeit des Straßenaufbaus als auch in Teilbereichen die Deckschicht. Rissbildungen, Unebenheiten und weitere strukturelle Schäden können dazu führen, dass Niederschlagswasser in den Straßenaufbau eindringt. Dies begünstigt insbesondere bei wechselnden Witterungsverhältnissen eine

	fortschreitende Schädigung der Trag- und Frostschutzschichten. Ohne eine rechtzeitige Sanierung besteht daher die Gefahr, dass sich die vorhandenen Schäden weiter ausbreiten und in tiefere Schichten des Straßenaufbaus fortsetzen. Um die Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Straße langfristig zu erhalten und eine kostenintensive grundlegende Erneuerung zu vermeiden, soll die Straße rechtzeitig und nachhaltig saniert werden. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Deckschicht im Hocheinbau. Dabei wird auf den vorhandenen Straßenaufbau eine neue Asphaltschicht aufgebracht. In den Bereichen, in denen die vorhandene Tragfähigkeit nicht mehr ausreichend ist, ist zudem eine teilweise Erneuerung bzw. Verstärkung der Tragschicht vorgesehen. Die Kombination aus Deckschichterneuerung und gezielter Ertüchtigung der Tragschicht ermöglicht es, die vorhandene Straßeninfrastruktur möglichst wirtschaftlich zu erhalten. Während die neue Deckschicht die Fahrbahnoberfläche wiederherstellt und insbesondere einen verbesserten Schutz gegen das Eindringen von Niederschlagswasser bietet, sorgt die Erneuerung der geschädigten Tragschicht für die erforderliche Tragfähigkeit und Stabilität des Straßenaufbaus. Die Sanierung ist insbesondere für die landwirtschaftliche Nutzung von Bedeutung. Die Straße wird regelmäßig durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen genutzt, die auf Grund ihrer hohen Achslasten besondere Anforderungen an den Straßenaufbau stellen. Gleichzeitig dient die Straße der Erschließung der einzelnen Weiler und stellt damit eine wichtige Verbindung für die dort lebenden und arbeitenden Menschen dar.
Projektstandort:	Verbindungsstraße von Nitzenweiler über Atlashofen und Riedensweiler bis zur Landesgrenze nach Bechtersweiler
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2032
Projektende:	2034
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Bewohner und der Landwirtschaft
Kosten:	ca. 2,4 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Sanierung der Verbindungsstraße von Gattnau über Gottmannsbühl nach Berg



Projektziel:	Sanierung der Verbindungsstraße von Gattnau über Gottmannsbühl nach Berg
Beschreibung:	Die Verbindungsstraße von Gattnau über Gottmannsbühl nach Berg, die am Gasthaus Max & Moritz vorbeiführt, stellt eine wichtige Verkehrsverbindung dar. Insbesondere für die örtliche Landwirtschaft hat die Straße eine hohe Bedeutung und wird regelmäßig von landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie weiteren Verkehrsteilnehmern genutzt. Auf Grund der langjährigen Beanspruchung weist die Straße mittlerweile deutliche Schäden auf. Besonders die Deckschicht ist in weiten Bereichen stark abgenutzt und weist entsprechende Schadstellen auf. Um die Verkehrssicherheit und die langfristige Nutzbarkeit der Strecke zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung der Deckschicht vorgesehen.

	Im Rahmen der Maßnahme wird die bestehende Fahrbahnoberfläche fachgerecht saniert und damit die Grundlage für eine dauerhaft belastbare und widerstandsfähige Straßenoberfläche geschaffen. Mit der Sanierung wird die wichtige Verbindungsfunktion zwischen Gattnau, Gottmannsbühl und Berg langfristig gesichert. Gleichzeitig wird die Straße für die Landwirtschaft und alle weiteren Verkehrsteilnehmer wieder in einen guten und verkehrsgerechten Zustand versetzt.
Projektstandort:	Verbindungsstraße von Gattnau über Gottmannsbühl nach Berg
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2035
Projektende:	2036
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Bewohner und der Landwirtschaft
Kosten:	ca. 0,75 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Sanierung des Riedwegs



Projektziel:	Sanierung des Riedwegs
Beschreibung:	Der Riedweg übernimmt eine wichtige Funktion innerhalb des örtlichen Verkehrsnetzes. Insbesondere als Schulweg sowie als Ausweichstrecke zur Hauptstraße hat die Straße eine hohe Bedeutung für die Anwohnerinnen und Anwohner und den täglichen Verkehr. Der bauliche Zustand des Riedwegs hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. Um eine weitere Schädigung der Straßenbausubstanz und damit kostenintensivere Folgemaßnahmen zu vermeiden, ist eine zeitnahe Sanierung erforderlich. Vorgesehen ist insbesondere die Erneuerung der Deckschicht sowie, in Teilbereichen mit entsprechendem Schadensbild, der Austausch bzw. die Erneuerung der Tragschicht. Im Zuge der Maßnahme werden zudem notwendige Angleichungen an die bestehenden Grundstückszufahrten und angrenzenden Flächen vorgenommen. Dadurch soll ein

	funktionaler und dauerhaft verkehrssicherer Übergang zwischen der sanierten Fahrbahn und den bestehenden Grundstücken gewährleistet werden. Mit der Sanierung des Riedwegs wird die vorhandene Infrastruktur nachhaltig ertüchtigt und die Verkehrssicherheit verbessert. Insbesondere wird damit langfristig ein sicherer und gut nutzbarer Schulweg gewährleistet. Gleichzeitig wird die wichtige Funktion des Riedwegs als Ausweichstrecke zur Hauptstraße erhalten und gestärkt.
Projektstandort:	Verbindungsstraße zwischen Seestraße und Argenstraße
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2032
Projektende:	2033
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Bewohner und der Landwirtschaft
Kosten:	ca. 0,55 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. durch Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Sanierung der Ottenberghalde, des Ottenbergwegs und der Martin-Luther-Straße



Projektziel:	Sanierung der Ottenberghalde, des Ottenbergwegs und der Martin-Luther-Straße
Beschreibung:	Die Straßen Ottenberghalde, Ottenbergweg und Martin-Luther-Straße weisen auf Grund ihres Alters, der langjährigen Verkehrsbelastung und verschiedener Schadensbilder einen zunehmenden Sanierungsbedarf auf. Die vorhandenen Schäden an den Straßenoberflächen beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild des öffentlichen Straßenraums, sondern können langfristig auch die Verkehrssicherheit und die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Straßen gefährden. Um einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustands und damit verbundenen steigenden Instandhaltungskosten entgegenzuwirken, ist eine grundlegende und nachhaltige Sanierung der betroffenen Straßenabschnitte vorgesehen. Den drei Straßen kommt innerhalb des örtlichen Verkehrsnetzes eine besondere Bedeutung zu. Sie dienen nicht nur der Erschließung der angrenzenden Wohnbebauung, sondern übernehmen auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Als Zuwegung zur Evangelischen Kirche und als Verbindungsweg zum Seniorenheim werden sie regelmäßig

	von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen genutzt. Insbesondere für ältere Menschen, Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie Fußgängerinnen und Fußgänger ist ein sicherer und möglichst barrierearmer Verkehrsraum von großer Bedeutung. Die Sanierung trägt wesentlich dazu bei, die Erreichbarkeit dieser wichtigen sozialen und kirchlichen Einrichtungen langfristig sicherzustellen. Ziel des Projekts ist die umfassende, bedarfsgerechte und nachhaltige Erneuerung der betroffenen Straßenabschnitte. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen sollen die vorhandenen Straßenschäden dauerhaft beseitigt und die Straßen entsprechend den heutigen Anforderungen an eine sichere und funktionale Verkehrsinfrastruktur wiederhergestellt werden. Dabei stehen insbesondere die Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Gewährleistung einer langfristigen Nutzbarkeit sowie die Schaffung möglichst sicherer Wegeverbindungen für alle Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts liegt auf dem langfristigen Werterhalt der kommunalen Infrastruktur. Durch eine rechtzeitige und fachgerechte Sanierung soll verhindert werden, dass sich bestehende Schäden weiter ausbreiten und zukünftig umfangreichere sowie kostenintensivere Erneuerungsmaßnahmen erforderlich werden. Die nachhaltige Ausführung der Sanierungsarbeiten soll zudem die Lebensdauer der Straßen verlängern, den laufenden Unterhaltungsaufwand reduzieren und damit zu einem wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Einsatz kommunaler Haushaltsmittel beitragen.
Projektstandort:	Ottenberghalde, Ottenbergweg und Martin-Luther-Straße
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2033
Projektende:	2034
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anwohner und der Landwirtschaft
Kosten:	ca. 0,75 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

Sanierung Möwen-, Zeisig-, Finken-, Amsel-, Drossel- und Maräzweg



Projektziel:	Sanierung Möwen-, Zeisig-, Finken-, Amsel-, Drossel- und Maräzweg
Beschreibung:	Der Bereich der sogenannten „Vogelwege“, bestehend aus Möwen-, Zeisig-, Finken-, Amsel-, Drossel- und Maräzweg, befindet sich in einem zunehmend schlechten baulichen Zustand und weist einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Die vorhandenen Fahrbahnoberflächen sind durch alters- und nutzungsbedingte Schäden beeinträchtigt. Um einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustands entgegenzuwirken und die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, ist eine umfassende Sanierung der betroffenen Straßen vorgesehen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Möwenweg zu. Dieser stellt eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen den östlich gelegenen Wohngebieten, dem Neubaugebiet Bachtobel und den westlich angrenzenden Wohngebieten dar. Durch die Erschließung des Neubaugebiets hat die Bedeutung dieser Verbindung weiter zugenommen. Eine dauerhaft leistungsfähige und verkehrssichere Straßeninfrastruktur ist daher sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner als auch

	für die Erreichbarkeit der angrenzenden Wohngebiete von großer Bedeutung. Im Rahmen der geplanten Maßnahme sollen die bestehenden Fahrbahnschäden beseitigt und die Straßen entsprechend ihrem baulichen Zustand nachhaltig saniert werden. Dabei stehen neben der Wiederherstellung einer intakten Fahrbahnoberfläche insbesondere der langfristige Substanzerhalt und die Verbesserung der Verkehrssicherheit im Vordergrund. Durch eine rechtzeitige und umfassende Sanierung soll verhindert werden, dass sich die vorhandenen Schäden weiter ausbreiten und künftig deutlich aufwendigere sowie kostenintensivere Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich werden. Mit der Sanierung der Vogelwege wird ein wichtiger Beitrag zum langfristigen Erhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur geleistet. Die Maßnahme sichert die Erschließung der bestehenden und neu entstandenen Wohngebiete, verbessert die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmenden und trägt zu einer nachhaltigen Aufwertung des gesamten Wohnumfelds bei. Ziel ist es, die betroffenen Straßen dauerhaft in einen verkehrssicheren und funktionstüchtigen Zustand zu versetzen und ihre Nutzbarkeit für die kommenden Jahrzehnte sicherzustellen.
Projektstandort:	Möwen-, Zeisig-, Finken-, Amsel-, Drossel- und Maräzweg
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2035
Projektende:	2036
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Bewohner
Kosten:	ca. 0,75 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

Sanierung der Brühlstraße und der Alpenblickstraße



Projektziel:	Sanierung der Brühlstraße und der Alpenblickstraße
Beschreibung:	Die Brühlstraße und die Alpenblickstraße weisen auf Grund ihres Alters sowie der langjährigen Verkehrsbelastung zunehmend Schäden an der Fahrbahnbefestigung auf. Die über die Jahre entstandenen Verschleißerscheinungen und Substanzschäden beeinträchtigen die Gebrauchstauglichkeit der Straßen und führen zu einem steigenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsbedarf. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme sollen die bestehenden Fahrbahnbefestigungen grundhaft erneuert und die vorhandenen Schäden nachhaltig beseitigt werden. Hierzu ist vorgesehen, die schadhaften Fahrbahnflächen zurückzubauen und entsprechend den geltenden technischen Anforderungen neu herzustellen. Dabei sollen insbesondere die Tragfähigkeit, die Dauerhaftigkeit und die Widerstandsfähigkeit der Fahrbahnen gegenüber den zukünftigen Verkehrsbelastungen verbessert werden. Durch einen fachgerechten und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Straßenaufbau soll eine langfristig leistungsfähige und verkehrssichere Straßeninfrastruktur geschaffen werden.

	Die grundhafte Sanierung ist erforderlich, da punktuelle Ausbesserungen und wiederkehrende Instandsetzungsmaßnahmen langfristig keine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung darstellen. Mit der umfassenden Erneuerung der Fahrbahnbefestigungen sollen bestehende Substanzmängel dauerhaft behoben und einer weiteren Verschlechterung des Straßenzustands entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für einen sicheren und möglichst störungsfreien Verkehrsablauf geschaffen. Ein wesentliches Ziel der Maßnahme ist neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit auch die nachhaltige Werterhaltung der kommunalen Straßeninfrastruktur. Durch die Erneuerung der Fahrbahnflächen wird die Nutzungsdauer der Straßen deutlich verlängert und der zukünftige Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand voraussichtlich reduziert. Damit trägt die Maßnahme zu einem wirtschaftlichen und verantwortungsvollen Umgang mit den kommunalen Haushaltsmitteln bei. Mit der grundhaften Sanierung der Brühlstraße und der Alpenblickstraße wird somit ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherung und Modernisierung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur geleistet. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung des Straßenzustands, der Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der dauerhaften Gewährleistung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten Verkehrserschließung.
Projektstandort:	Brühl- und Alpenblickstraße
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2036
Projektende:	2037
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anwohner
Kosten:	ca. 0,75 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

Neubau der Brücke bei Krummensteg

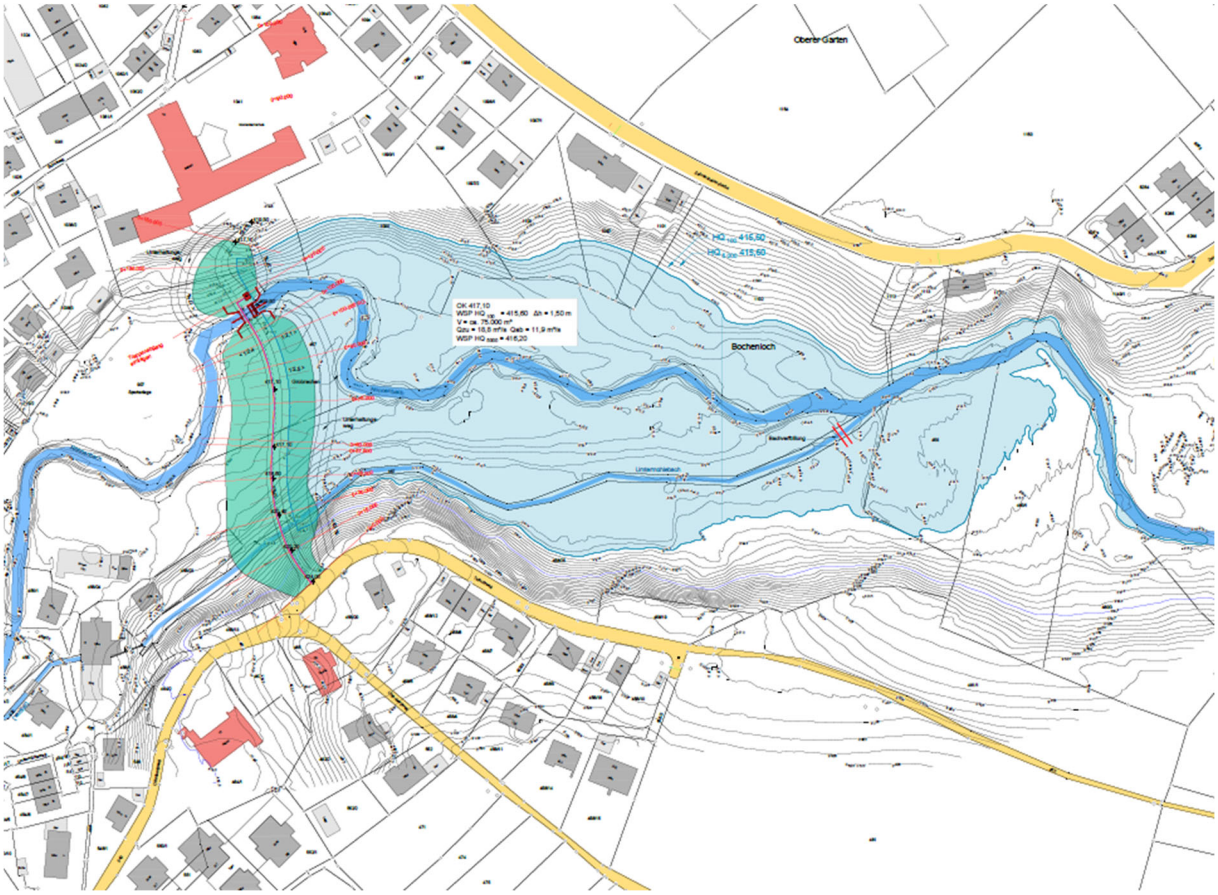


Projektziel:	Neubau der Brücke über den Nonnenbach bei Krummensteg
Beschreibung:	Die Brücke am Krummensteg über den Nonnenbach stellt eine wichtige Verbindung zwischen den Gemeinden Kressbronn a. B. und Wasserburg (B) dar. Sie verbindet den Weiler Krummensteg mit dem Ortsteil Selmnau, der zur Gemeinde Wasserburg gehört, und übernimmt damit eine wesentliche Funktion für die örtliche Erschließung. Neben ihrer Bedeutung für die Anbindung der beiden Gemeindegebiete ist die Brücke insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft von großer Relevanz. Über das Bauwerk werden land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie die dazugehörigen Bewirtschaftungs- und Wirtschaftswege erschlossen. Die Querung des Nonnenbachs ermöglicht dabei eine direkte Verbindung der Flächen auf beiden Seiten des Gewässers und trägt dazu bei, die Bewirtschaftung und Erreichbarkeit der Grundstücke dauerhaft sicherzustellen. Darüber hinaus dient die Verbindung auch der örtlichen Erschließung und stellt eine wichtige Ergänzung des bestehenden Wegenetzes dar. Das bestehende Brückenbauwerk befindet sich auf Grund seines Alters und des damit verbundenen baulichen Zustands

	nicht mehr in einem dauerhaft ausreichenden Zustand. Im Rahmen der bisherigen Überprüfungen wurden erhebliche bauliche Mängel und Einschränkungen der Tragfähigkeit festgestellt. Auf Grund des vorhandenen Zustands ist die Brücke derzeit mit einer Tonnagebeschränkung versehen. Dadurch ist die Nutzung des Bauwerks insbesondere für schwerere land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge eingeschränkt. Eine dauerhafte Instandsetzung und uneingeschränkte Nutzung des bestehenden Bauwerks kann auf Grund des Bauwerkszustands nicht sichergestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist der Ersatzneubau der Brücke vorgesehen. Ziel der Maßnahme ist es, die bestehende Querung des Nonnenbachs durch ein neues, dauerhaft tragfähiges und den heutigen Anforderungen entsprechendes Bauwerk zu ersetzen. Bei der Planung des neuen Bauwerks werden neben den Anforderungen an Tragfähigkeit und Verkehrssicherheit auch die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere die Lage über dem Nonnenbach, die vorhandenen Wegebeziehungen sowie die Anforderungen aus der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Ziel ist eine funktionale und wirtschaftliche Lösung, die sich angemessen in die bestehende Situation einfügt und die dauerhafte Nutzung der Verbindung ermöglicht. Die Maßnahme wird als interkommunales Projekt der Gemeinden Kressbronn a. B. und Wasserburg (B) geplant und umgesetzt. Die beiden Gemeinden arbeiten hierbei eng zusammen, da das Bauwerk für die Erschließung beider Gemeindegebiete von Bedeutung ist. Auch die Finanzierung der Maßnahme erfolgt interkommunal. Die Kosten für den Neubau werden von den Gemeinden Kressbronn a. B. und Wasserburg (B) gemeinsam getragen.
Projektstandort:	Krummensteg, Grenze zu Selmnau (Bayern)
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2028
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 0,5 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Förderung des Landes Beteiligung der Gemeinde Wasserburg (B)
Refinanzierung:	Keine

VII. Umwelt

Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen



Planungsentwurf eines Rückhaltebeckens im Bochenloch

Projektziel:	Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken und weiterer Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen
Beschreibung:	Der Schutz vor Hochwasser und Starkregen gewinnt angesichts zunehmender Wetterextreme an Bedeutung. Ziel des Projekts ist es, Siedlungsbereiche, Infrastruktur und wichtige Einrichtungen besser vor Überflutungen und den damit verbundenen Schäden zu schützen. Dabei ist zwischen Hochwasser und Starkregen zu unterscheiden: Hochwasser entsteht vor allem durch anhaltende oder großflächige Niederschläge, die zu einem starken Anstieg von Bächen und Flüssen führen. Starkregen hingegen tritt innerhalb kurzer Zeit auf. Die großen Wassermengen können nicht schnell genug versickern oder abgeleitet werden und fließen häufig oberirdisch in Richtung tiefer gelegener Bereiche. Um die Risiken zu reduzieren, soll der Hochwasser- und Starkregenschutz ganzheitlich ausgebaut werden. Gegen

	Hochwasser können insbesondere Rückhaltebecken und Retentionsflächen im Hinterland angelegt werden. Sie nehmen bei starken Niederschlägen Wasser auf, halten es vorübergehend zurück und geben es anschließend kontrolliert und gedrosselt an die Gewässer ab. Dadurch können Hochwasserspitzen reduziert und Ortslagen entlastet werden. Beim Starkregenschutz sind Maßnahmen wichtig, die das anfallende Wasser gezielt zurückhalten und sicher ableiten. Dazu gehören beispielsweise Rückhalte- und Versickerungsflächen, Mulden und Gräben, Notwasserwege sowie die Entsiegelung von Flächen. Auch die Anpassung von Straßen, Plätzen und Grundstücken kann dazu beitragen, dass Wasser kontrolliert abfließt und nicht in Gebäude eindringt. Gefährdete Bereiche können zudem durch bauliche Maßnahmen wie Schutzmauern oder mobile Hochwasserschutzelemente gesichert werden. Durch die Kombination dieser Maßnahmen soll erreicht werden, dass Niederschlagswasser möglichst frühzeitig zurückgehalten, versickert oder kontrolliert abgeleitet wird. So können Schäden an Gebäuden, Straßen und Infrastruktur reduziert und die Widerstandsfähigkeit der Gemeinde gegenüber zukünftigen Hochwasser- und Starkregenereignissen verbessert werden.
Projektstandort:	Verschiedene Standorte im Gemeindegebiet
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet öffentliche Straßen, Ver- und Entsorgung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2014
Projektende:	2035
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung Landwirtschaft Beteiligung Anlieger
Kosten:	ca. 6,0 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Landeszuschüsse über die FrWw Landeszuschüsse über den Ausgleichstock
Refinanzierung:	Keine

Rückbau des Stauwehrs der Mittelmühle



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Verbesserung der Gewässerökologie und Schaffung eines natürlichen Bachlaufes des Nonnenbachs
Beschreibung:	An der Mittelmühle befindet sich ein bestehendes, inzwischen nicht mehr zeitgemäßes Stauwehr, das die ökologische Durchgängigkeit des Nonnenbachs beeinträchtigt. Im Rahmen des Projekts soll das Stauwehr zurückgebaut und damit die Durchlässigkeit des Gewässers an dieser Stelle wiederhergestellt werden. Voraussetzung hierfür ist voraussichtlich auch der Verzicht des Eigentümers der Mittelmühle auf das bestehende Wasserrecht. Mit dem Rückbau des Wehrs soll der Nonnenbach zugleich in einen naturnäheren Zustand versetzt werden. Die Gewässerstruktur wird so entwickelt, dass natürliche Strömungsverhältnisse und gewässertypische Lebensräume wieder stärker zur Geltung kommen. Ergänzend ist die Herstellung eines Fischabstiegs vorgesehen, um die Durchwanderbarkeit des Gewässers insbesondere für Fische und andere aquatische Organismen zu verbessern.

	Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Aufwertung des Nonnenbachs. Querbauwerke wie Stauwehre unterbrechen die natürliche Durchgängigkeit von Fließgewässern und können die Wanderung von Fischen, die Ausbreitung aquatischer Organismen sowie den natürlichen Geschiebetransport beeinträchtigen. Durch den Rückbau des Wehrs und die naturnahe Gestaltung des Gewässerabschnitts können diese Beeinträchtigungen reduziert und wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen beziehungsweise verbessert werden. Gleichzeitig stärkt eine naturnahe Gewässerentwicklung die ökologische Funktionsfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit des Gewässers gegenüber den Folgen des Klimawandels. Neben dem unmittelbaren ökologischen Nutzen besitzt das Vorhaben auch eine besondere Bedeutung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs. Die geplanten Renaturierungsmaßnahmen stellen eine erhebliche ökologische Aufwertung des Gewässerabschnitts dar und können – sofern die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – als Kompensationsmaßnahme zur Generierung von Ökopunkten anerkannt werden. Die durch die Maßnahmen erzielte ökologische Aufwertung wird dabei bewertet und kann als Ökopunkte in ein Ökokonto eingebucht beziehungsweise für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft verwendet werden. Das Projekt verbindet somit die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Nonnenbachs mit einer nachhaltigen Verbesserung der Gewässerökologie und der Schaffung beziehungsweise Aufwertung wertvoller Lebensräume. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, die erzielte ökologische Aufwertung für die Generierung von Ökopunkten zu nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum langfristigen Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu leisten.
Projektstandort:	Mittelmühle
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2028
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	ca. 700.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Zuschüsse des Landes (85 %)
Refinanzierung:	Nein, die Maßnahme ist jedoch mit der Generierung von Ökopunkten verbunden (2 ÖP/€ der ungeförderten Kosten)

VIII. Energie

Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage in Nitzenweiler

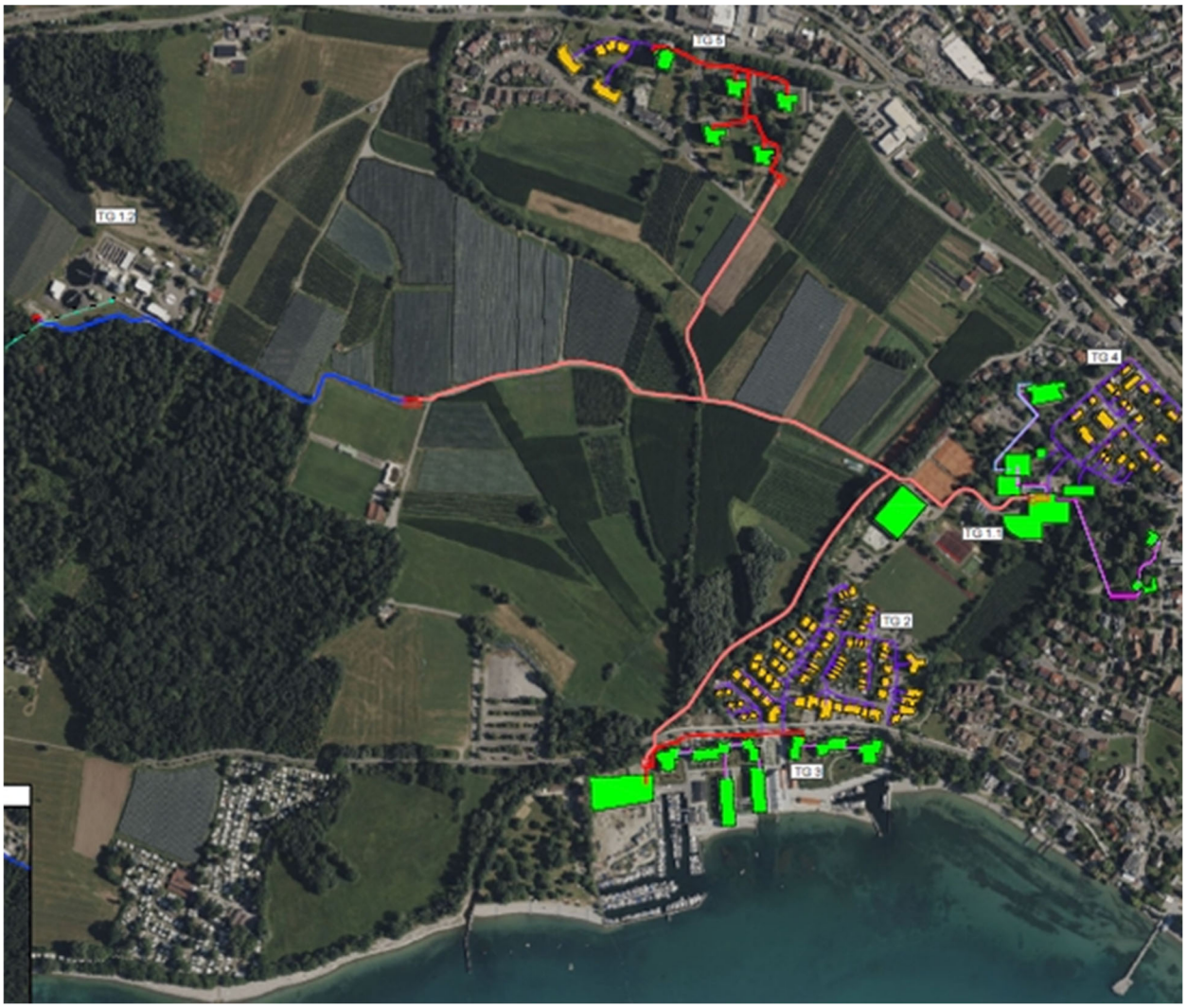


KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Errichtung einer Agri-PV-Anlage mit Speicher zur Erzeugung von Strom für den Energiebedarf der Gemeinde
Beschreibung:	Auf dem landwirtschaftlich genutzten Flurstück Nr. 7617 in Nitzenweiler soll eine kommunale Agri-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von rund 1,4 MWp errichtet werden. Ergänzend ist ein Batteriespeicher mit einer Leistung von 950 kW vorgesehen. Ziel ist es, die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche mit der Erzeugung erneuerbarer Energie zu verbinden und damit eine effiziente Mehrfachnutzung zu ermöglichen. Das Projekt leistet einen konkreten Beitrag zur Energiewende und zum kommunalen Klimaschutz. Durch die Erzeugung von Solarstrom vor Ort können fossile Energieträger ersetzt und CO_2-Emissionen reduziert werden. Der Batteriespeicher ermöglicht zudem eine flexiblere Nutzung des erzeugten Stroms und unterstützt die Integration der erneuerbaren Energie in das Stromnetz. Bei der Planung wird besonderer Wert auf eine landschaftsverträgliche Gestaltung gelegt. Durch eine zurückhaltende Ausführung, die Berücksichtigung der

	örtlichen Gegebenheiten und eine geeignete Eingrünung soll sich die Anlage möglichst harmonisch in das bestehende Landschaftsbild einfügen. Gleichzeitig bleibt die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche erhalten. Für die Umsetzung liegt bereits eine Netzzusage des Regionalwerks Bodensee vor. Damit besteht eine wichtige Voraussetzung für die Einspeisung des erzeugten Stroms und eine entsprechende Planungssicherheit. Neben den ökologischen Vorteilen bietet das Vorhaben auch einen wirtschaftlichen Mehrwert für die Gemeinde. Die Anlage wird nach derzeitigem Planungsstand wirtschaftlich betrieben werden können und soll langfristig Erträge erwirtschaften, die dem Gemeindehaushalt zugutekommen. Damit verbindet das Projekt Klimaschutz und Energiewende mit einer nachhaltigen finanziellen Perspektive für die Kommune. Die Agri-Photovoltaikanlage in Nitzenweiler ist somit ein zukunftsorientiertes kommunales Projekt, das erneuerbare Energieerzeugung, landwirtschaftliche Nutzung, Stromspeicherung, Landschaftsverträglichkeit und regionale Wertschöpfung miteinander verbindet.
Projektstandort:	Nitzenweiler, Flst. Nr. 7617
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Klimaschutz Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2026
Projektende:	2028
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Landwirtschaft
Kosten:	ca. 1,7 Mio. Euro
Finanzierung:	Fremdkapital
Refinanzierung:	Ja, durch Einspeisevergütung

Wärmenetz Ried



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Errichtung eines Wärmenetzes im Ried
Beschreibung:	Im Ried soll ein modernes Wärmenetz entstehen, das zunächst die kommunalen Gebäude rund um die Parkschule mit klimafreundlicher Wärme versorgt. Als Energiequelle dient die Wärme aus dem Abwasser der Kläranlage. Mithilfe von Wärmepumpen wird diese bislang ungenutzte Energie für die Gebäude nutzbar gemacht. Auch die Hochhäuser in der Argenstraße und Alemannenstraße sollen an das Netz angeschlossen werden. Mittelfristig ist vorgesehen, weiteren Gebäuden – unter anderem in der Bodanstraße und Irisstraße – einen freiwilligen Anschluss zu ermöglichen. Wärmenetze sind ein wichtiger Baustein der Wärmewende. Sie ermöglichen es, lokale und erneuerbare Wärmequellen

	effizient für viele Gebäude gemeinsam zu nutzen und dadurch fossile Energieträger wie Öl und Gas zu ersetzen. Das Projekt leistet damit einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz und zur langfristigen Reduzierung von CO_2-Emissionen. Gebaut und betrieben werden soll das Wärmenetz durch einen privaten Investor. Dieser übernimmt Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Anlage. Die Gemeinde schafft damit gemeinsam mit dem Investor die Grundlage für eine zukunftsfähige und klimafreundliche Wärmeversorgung im Ried.
Projektstandort:	Gewanne Ried und Brühl
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Klimaschutz Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2023
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung der Anlieger
Kosten:	200.000 Euro (Kostenanteil für das Blockheizkraftwerk/Sparte Fernwärmeversorgung), im Übrigen Umlegung auf Projektpartner
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

IX. Verkehr

Derzeit kein Projekt vorgesehen.

X. Wirtschaft

Ansiedlung eines Drogeriemarktes



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Gemeinde
Beschreibung:	An der Argenstraße ist direkt neben dem bestehenden EDEKA-Markt die Ansiedlung eines neuen dm-Drogeriemarktes geplant. Vorgesehen ist ein eingeschossiges Gebäude mit den erforderlichen Kundenparkplätzen. Die Errichtung des Gebäudes erfolgt durch einen privaten Investor. Der dm-Markt ergänzt das bestehende Lebensmittelangebot sinnvoll und stärkt die Nahversorgung der Gemeinde. Drogerieartikel wie Körperpflege, Hygiene, Wasch- und Reinigungsmittel, Babybedarf und weitere Produkte des täglichen Bedarfs können künftig wohnortnah eingekauft werden. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu EDEKA entsteht ein attraktiver Versorgungsstandort mit kurzen Wegen und einem gebündelten Angebot. Davon profitieren insbesondere Familien, ältere Menschen und alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre täglichen Einkäufe möglichst vor Ort erledigen möchten.

	Die Ansiedlung des dm-Marktes trägt damit zur Sicherung der örtlichen Versorgung, zur Stärkung des Einzelhandels und zur Attraktivität der Gemeinde bei.
Projektstandort:	Argenstraße, neben der EDEKA-Filiale
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2023
Projektende:	2027
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	Keine. Umlegung auf Projektpartner
Finanzierung:	Keine
Refinanzierung:	Keine, aber künftige Gewerbesteuereinnahmen

XI. Tourismus

Erneuerung der Wanderwegsbeschilderung



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Erneuerung, Modernisierung und Vereinheitlichung der Wanderwegsbeschilderung auf dem Gemeindegebiet
Beschreibung:	Die bestehende Wanderwegbeschilderung soll umfassend erneuert und durch zeitgemäße Schilder und Wegweiser ersetzt werden. Dabei soll insbesondere auf eine klare Gestaltung, gute Lesbarkeit, eine einheitliche Optik und eine harmonische Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild geachtet werden. Die derzeit vorhandene Beschilderung ist teilweise nicht mehr aktuell und entspricht in ihrer Gestaltung und ihrem Erscheinungsbild nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne touristische Infrastruktur.

	Für einen Tourismusort stellt eine gut erkennbare, einheitliche und ansprechend gestaltete Wanderwegbeschilderung einen wichtigen Bestandteil des touristischen Angebots dar. Sie dient nicht nur der Orientierung und Sicherheit der Gäste, sondern prägt auch den ersten und nachhaltigen optischen Eindruck eines Ortes. Eine moderne und gepflegte Beschilderung trägt wesentlich zu einem positiven Gesamteindruck des Tourismusortes bei. Mit der Erneuerung der Wanderwegbeschilderung wird ein modernes und attraktives Erscheinungsbild geschaffen. Gleichzeitig wird die Orientierung für Wanderer verbessert und die Qualität der touristischen Infrastruktur nachhaltig aufgewertet. Das Projekt leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur positiven Wahrnehmung des Tourismusortes.
Projektstandort:	Teilorte und Weiler, Feldwege und Straßen im Gemeindegebiet
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Tourismus und Marketing Amt für Tourismus, Kultur und Marketing
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2027
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	120.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschuss aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm
Refinanzierung:	Ja, über Kurtaxe

Neugestaltung des Grillplatzes an der Argen



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Modernisierung und Erweiterung des Grillplatzes an der Argen
Beschreibung:	Der bestehende Grillplatz an der Argen soll erneuert und zu einem attraktiven, naturnahen Aufenthalts- und Begegnungsort für Einheimische, Touristen und Gäste weiterentwickelt werden. Ziel des Projekts ist es, den bislang vorhandenen Platz aufzuwerten, seine Aufenthaltsqualität zu verbessern und ein familienfreundliches Freizeitangebot in unmittelbarer Nähe zur Argen zu schaffen. Im Mittelpunkt steht die Einrichtung von geeigneten und sicheren Grillstellen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Besucher gerecht werden. Ergänzt werden sollen diese durch Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, sodass Familien, Gruppen, Wanderer, Radfahrer und andere Besucher den Platz gerne nutzen und dort gemeinsam Zeit verbringen können. Eine ansprechende und robuste Gestaltung soll dabei gewährleisten, dass der Platz langfristig und mit möglichst geringem Pflegeaufwand genutzt werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Familienfreundlichkeit. Kleinere, naturnah gestaltete Spiel- und Bewegungselemente sollen Kindern die Möglichkeit

	geben, den Aufenthalt abwechslungsreich zu gestalten und die Umgebung spielerisch zu entdecken. Dadurch entsteht ein Angebot für verschiedene Altersgruppen und der Grillplatz wird zu einem generationenübergreifenden Treffpunkt. Bei der Neugestaltung soll der besondere Charakter des Standorts an der Argen erhalten bleiben. Die Maßnahmen sollen sich möglichst harmonisch in die Landschaft einfügen und den naturnahen Charakter des Bereichs berücksichtigen. Gleichzeitig können eine klare Gestaltung und eine geeignete Ausstattung dazu beitragen, die Nutzung des Platzes zu ordnen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umgebung zu fördern. Mit der Erneuerung und dem Ausbau entsteht ein attraktiver Freizeit- und Begegnungsort, der sowohl der örtlichen Bevölkerung als auch Gästen und Touristen zugutekommt. Das Projekt stärkt damit die Naherholung, die Familienfreundlichkeit und die Aufenthaltsqualität an der Argen. Gleichzeitig wird ein bestehendes Angebot sinnvoll weiterentwickelt und ein Ort geschaffen, an dem Menschen zusammenkommen, grillen, spielen, sich erholen und die besondere Landschaft entlang der Argen genießen können.
Projektstandort:	In der Nähe zur Argen bei Gießenbrücke
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2030
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 120.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschuss durch das Tourismusinfrastrukturprogramm
Refinanzierung:	Ja, über Kurtaxe

XII. Bildung und Betreuung

Neugestaltung des Schulhofes der Parkschule



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neugestaltung des Schulhofes der Parkschule
Beschreibung:	Mit der Sanierung und Modernisierung des Schulhofes der Parkschule soll ein zeitgemäßer, sicherer und attraktiver Außenbereich für die Schülerinnen und Schüler geschaffen werden. Der Schulhof soll künftig noch stärker als vielseitiger Raum für Bewegung, Spiel, Begegnung und Erholung genutzt werden können. Im Zuge der Sanierung sollen die bestehenden befestigten Flächen grundlegend überarbeitet und an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Bei der Auswahl und Gestaltung der neuen Oberflächen sollen insbesondere Sicherheit, Barrierefreiheit, Belastbarkeit, Pflege, Entwässerung und eine kindgerechte Gestaltung berücksichtigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Durch zusätzliche Bäume und weitere Begrünungsmaßnahmen sollen natürliche Schattenbereiche geschaffen und das Schulhofklima insbesondere an warmen Tagen verbessert werden. Ergänzende Sitz- und

	Aufenthaltsmöglichkeiten können den Schulhof um Bereiche erweitern, in denen sich die Kinder in den Pausen ausruhen, treffen und gemeinsam aufhalten können. Darüber hinaus soll das Angebot an Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten erweitert und zeitgemäß gestaltet werden. Zusätzliche altersgerechte Spielgeräte, Kletter- und Bewegungselemente sowie weitere Möglichkeiten für aktive Pausengestaltung sollen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Grundschüler gerecht werden. Die Gestaltung soll dabei sowohl gemeinschaftliches Spielen als auch individuelle Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen. Durch eine stärkere Verbindung von Bewegung, Spiel, Natur und Aufenthaltsbereichen soll ein abwechslungsreicher und lebendiger Schulhof entstehen. Die geplante Begrünung trägt gleichzeitig zu einer freundlicheren Gestaltung und zu einer ökologischen Aufwertung des Schulgeländes bei. Ziel der Maßnahme ist es, den Schulhof der Parkschule umfassend zu modernisieren und an die Anforderungen einer zeitgemäßen Grundschule anzupassen. Es soll ein sicherer, attraktiver und naturnaher Außenbereich entstehen, der den Kindern Raum für Bewegung, Spiel, Erholung und gemeinsames Miteinander bietet.
Projektstandort:	Parkschule, Maîcher Straße 15
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2028
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern
Kosten:	ca. 1,5 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Neugestaltung des Schulhofes der Nonnenbachschule



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neugestaltung des Schulhofes der Nonnenbachschule
Beschreibung:	Mit der Sanierung und Modernisierung des Schulhofes der Nonnenbachschule soll ein zeitgemäßer, sicherer und attraktiver Außenbereich für die Grundschüler geschaffen werden. Der Schulhof ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Alltags und soll künftig noch stärker als Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsraum genutzt werden können. Ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist die Erneuerung der bestehenden befestigten Flächen. Im Rahmen der Planung ist dabei zu prüfen, ob die vorhandenen Asphaltflächen vollständig oder teilweise durch Pflasterflächen ersetzt werden können. Dabei sollen insbesondere Aspekte wie Sicherheit, Barrierefreiheit, Dauerhaftigkeit, Pflegeaufwand, Entwässerung und eine ansprechende Gestaltung berücksichtigt werden. Ziel ist ein robuster und kindgerechter Belag, der den vielfältigen Anforderungen des Schulhofs gerecht wird. Gleichzeitig bietet die Neugestaltung die Möglichkeit, die vorhandenen Flächen funktionaler zu strukturieren und unterschiedliche Bereiche für Bewegung, Spiel und Aufenthalt

	zu schaffen. Durch eine zeitgemäße Gestaltung soll die Sicherheit verbessert und der Schulhof insgesamt attraktiver und besser nutzbar werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Schutzes vor sommerlicher Hitze. Durch die Pflanzung zusätzlicher Bäume und eine stärkere Begrünung sollen natürliche Schattenbereiche entstehen. Ergänzend können geeignete Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden, sodass die Schülerinnen und Schüler den Schulhof auch in den Pausen als angenehmen Rückzugs- und Begegnungsort nutzen können. Für die Grundschüler sollen außerdem zusätzliche Spiel- und Bewegungsangebote entstehen. Denkbar sind weitere altersgerechte Spielgeräte, Bewegungs- und Kletterelemente sowie Angebote, die sowohl gemeinsames Spielen als auch individuelle Aktivitäten ermöglichen. Dabei soll auf eine abwechslungsreiche Gestaltung geachtet werden, die unterschiedliche Interessen und Altersgruppen berücksichtigt. Die geplante Umgestaltung verbindet damit Sicherheit, Bewegung, Natur und Aufenthaltsqualität. Mehr Bäume und Grünflächen schaffen eine freundlichere und ökologisch wertvollere Umgebung, während moderne Spiel- und Bewegungsangebote den Schulhof zu einem vielseitig nutzbaren Lern- und Lebensraum machen. Mit der Maßnahme soll der Schulhof der Nonnenbachschule an die heutigen Anforderungen einer modernen Grundschule angepasst werden. Ziel ist ein attraktiver, sicherer und naturnaher Schulhof, der den Kindern Raum für Bewegung, Spiel, Erholung und gemeinsames Miteinander bietet.
Projektstandort:	Nonnenbachschule, Schulweg 10
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2029
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern
Kosten:	ca. 400.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

XIII. Familie, Jugend, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen

Neugestaltung der Kinderspielplätze



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Neugestaltung der Kinderspielplätze am Rathaus, im Schlupfenbuch und im Künstlereck
Beschreibung:	Die Kinderspielplätze am Rathaus, im Künstlereck und im Schlupfenbuch sollen im Rahmen einer umfassenden Sanierung und Modernisierung grundlegend aufgewertet und zeitgemäß gestaltet werden. Ziel ist es, attraktive, abwechslungsreiche und sichere Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu schaffen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht werden. Dabei sollen die bestehenden Spielangebote durch moderne und ansprechende Spielgeräte ergänzt bzw. ersetzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf einer klaren altersgerechten Ausrichtung der einzelnen Spielplätze: Der Spielplatz am Rathaus soll vor allem für kleinere Kinder gestaltet werden und geeignete Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für die jüngeren Altersgruppen bieten. Im Künstlereck soll dagegen ein attraktives Angebot für größere Kinder entstehen, das insbesondere Bewegung,

	Geschicklichkeit und gemeinsames Spielen fördert. Auch der Spielplatz im Schlupfenbuch soll durch neue Spielmöglichkeiten und eine ansprechende Gestaltung deutlich attraktiver werden. Neben den Spielgeräten soll auch die Gestaltung des Umfelds verbessert werden. Durch die Pflanzung zusätzlicher schattenspendender Bäume sollen die Spielplätze insbesondere in den Sommermonaten einen besseren Schutz vor Hitze bieten und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität für Kinder, Eltern und Begleitpersonen erhöhen. Ergänzende Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten können die Anlagen zu Treffpunkten für Familien und die Nachbarschaft machen. Insgesamt sollen die drei Spielplätze zu modernen, vielfältigen und familienfreundlichen Orten weiterentwickelt werden, die zum Spielen, Bewegen, Entdecken und gemeinsamen Verweilen einladen und damit einen wichtigen Beitrag zu einer attraktiven und lebenswerten Gemeinde leisten.
Projektstandort:	Rathaus, im alten Gemeindebad (Künstlereck) und im Schlupfenbuch
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	2028
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung von Kindern und Eltern
Kosten:	ca. 600.000 Euro
Finanzierung:	Eigenmittel
Refinanzierung:	Keine

Schaffung eines weiteren Pflegeheimes



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Schaffung von weiteren stationären Pflegeplätzen in einem neuen Pflegeheim mit Tagespflegeangeboten
Beschreibung:	Mit dem geplanten Neubau eines Pflegeheims mit rund 50 bis 60 stationären Pflegeplätzen sowie zusätzlichen Plätzen für die Tagespflege soll die pflegerische Versorgung vor Ort nachhaltig verbessert werden. Der Bedarf ist bereits heute deutlich erkennbar: Lange Wartelisten, ein steigender Anteil älterer Menschen und fehlende Tagespflegeplätze zeigen, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen. Gleichzeitig stehen viele pflegende Angehörige vor einer hohen persönlichen und zeitlichen Belastung. Besonders wichtig ist, dass Pflegeplätze direkt vor Ort zur Verfügung stehen. Ältere Menschen sollen auch bei zunehmendem Pflegebedarf möglichst in ihrer vertrauten Umgebung und ihrem sozialen Umfeld bleiben können. Ein Pflegeplatz im eigenen Ort erleichtert den Kontakt zu Familie, Freunden und Bekannten und verhindert, dass Menschen auf Grund fehlender Kapazitäten in andere Gemeinden oder weiter entfernte Einrichtungen ausweichen müssen.

	Das Vorhaben soll möglichst in privater Trägerschaft umgesetzt werden. Dadurch kann eine professionelle, wirtschaftliche und langfristig tragfähige Umsetzung gewährleistet werden, ohne dass die Kommune selbst Träger des Pflegeheims werden muss. Gleichzeitig bleibt das Ziel bestehen, eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Pflegeversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen. Der Neubau ist somit eine wichtige Investition in eine wohnortnahe, verlässliche und zukunftsfähige Pflegeversorgung und schafft dringend benötigte Angebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen.
Projektstandort:	Noch unklar
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Stadtplanung Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2032
Projektende:	2039
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung Seniorenrat Beteiligung der Senioren
Kosten:	Keine. Umlegung auf Träger
Finanzierung:	Keine
Refinanzierung:	Keine

XIV. Gesundheit

Schaffung eines Ärztehauses mit Seniorenbegegnungsstätte



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Erweiterung des Kapellenhofes mit einem Ärztehaus, einer Seniorenbegegnungsstätte sowie betreuten Mietwohnungen
Beschreibung:	Die Gemeinde plant auf einem gemeindeeigenen Grundstück am Kapellenhof den Bau eines Ärztehauses mit sechs bis acht Praxen. Vorgesehen sind sowohl Hausärzte als auch Fachärzte. Ergänzt wird das Konzept durch eine Seniorenbegegnungsstätte. Das Projekt soll die medizinische Versorgung vor Ort langfristig sichern. Ein Ärztehaus bietet den Vorteil, verschiedene Fachrichtungen unter einem Dach zu bündeln. Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen dadurch kurze Wege, eine bessere Erreichbarkeit und eine wohnortnahe Versorgung. Gleichzeitig können moderne und attraktive Praxisräume dazu beitragen, neue Ärzte für die Gemeinde zu gewinnen. Da sich bislang kein privater Investor für den Bau gefunden hat, möchte die Gemeinde selbst Verantwortung übernehmen. Die Investition soll sicherstellen, dass dringend

	benötigte medizinische Infrastruktur geschaffen werden kann und die Gemeinde auch künftig ein attraktiver Wohn- und Lebensort bleibt. Die angegliederte Seniorenbegegnungsstätte ergänzt das Ärztehaus um einen wichtigen sozialen Baustein. Sie soll älteren Menschen Raum für Begegnung, Austausch und gemeinsame Aktivitäten bieten und Einsamkeit entgegenwirken. Sofern auf dem Grundstück noch ausreichend Platz zur Verfügung steht, könnte das Konzept perspektivisch um betreute Mietwohnungen für Seniorinnen und Senioren ergänzt werden. Damit ließen sich medizinische Versorgung, Betreuung, Wohnen und soziale Begegnung an einem Standort miteinander verbinden.
Projektstandort:	Friedhofweg, neben dem Kapellenhof
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2027
Projektende:	2031
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung Seniorenrat Beteiligung der Senioren
Kosten:	ca. 8 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse von Bund oder Land
Refinanzierung:	Ja, über Mieteinnahmen

XV. Kunst, Sport und Kultur

Modernisierung der Lände



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Modernisierung der Lände
Beschreibung:	Mit der Renovierung der Ausstellungsräume im Kunstmuseum Lände werden die räumlichen und technischen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Museums- und Ausstellungsbetrieb geschaffen. Ziel der Maßnahme ist es, die bestehenden Räume gestalterisch und funktional aufzuwerten, ihre Aufenthaltsqualität zu verbessern und gleichzeitig die Anforderungen an einen modernen Ausstellungsbetrieb zu erfüllen. Im Mittelpunkt der Renovierung stehen die Oberflächen der Ausstellungsräume. Wände, Decken und Böden werden überarbeitet und instandgesetzt, um ein einheitliches, hochwertiges und zurückhaltendes Erscheinungsbild zu schaffen. Die räumliche Gestaltung soll dabei die Präsentation der Kunst in den Vordergrund stellen und eine flexible Nutzung für unterschiedliche Ausstellungen ermöglichen.

	Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erneuerung und Modernisierung der Sanitäranlagen. Diese werden funktional und gestalterisch aufgewertet und an die heutigen Anforderungen an Komfort, Hygiene und Barrierearmut angepasst. Darüber hinaus werden die technischen Anlagen und die für den Ausstellungsbetrieb erforderliche Infrastruktur überprüft, erneuert und zeitgemäß weiterentwickelt. Dazu zählen unter anderem die technische Ausstattung, Beleuchtung und elektrische Infrastruktur. Die Maßnahmen schaffen damit eine zuverlässige Grundlage für einen sicheren und flexiblen Museumsbetrieb. Die Renovierung versteht sich insgesamt als behutsame Weiterentwicklung der bestehenden Ausstellungsräume. Bestehende Qualitäten werden erhalten und mit zeitgemäßen Anforderungen verbunden. So entsteht ein funktionaler, technisch zukunftsfähiger und gestalterisch zurückhaltender Rahmen, der den Kunstwerken Raum gibt und zugleich den Besucherinnen und Besuchern ein angenehmes Ausstellungserlebnis ermöglicht.
Projektstandort:	Lände, Seestraße 24
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2028
Projektende:	2029
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung des Arbeitskreises Kunst
Kosten:	ca. 250.000 €
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Keine

Sanierung des Schlössles



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Instandsetzung und Modernisierung des Schlössles
Beschreibung:	Das denkmalgeschützte Schlössle soll umfassend untersucht und im Hinblick auf eine langfristige, gemeinschaftliche und öffentliche Nutzung weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die historische Bausubstanz zu erhalten, notwendige Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und gleichzeitig die technischen und funktionalen Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung zu erfüllen. Im Mittelpunkt der Maßnahme steht die behutsame Sanierung der bestehenden Oberflächen und Bauteile unter besonderer Berücksichtigung des Denkmalschutzes. Gleichzeitig soll die technische Gebäudeausstattung überprüft und, soweit erforderlich, modernisiert werden. Dabei stehen insbesondere die Erneuerung bzw. Anpassung der technischen Infrastruktur, die Verbesserung der Funktionalität und die langfristige Sicherung der Gebäudesubstanz im Fokus. Ein weiterer wichtiger Untersuchungsbereich ist die Barrierefreiheit. Es soll geprüft werden, ob und unter welchen

	denkmalpflegerischen, baulichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Einbau eines Aufzugs möglich und erforderlich ist. Dabei gilt es, eine Lösung zu entwickeln, die sowohl den Anforderungen an eine zeitgemäße öffentliche Nutzung als auch dem Schutz und Erhalt der historischen Gebäudestruktur gerecht wird. Über die bauliche Sanierung hinaus soll das Schlössle ganzheitlich hinsichtlich seiner zukünftigen Nutzungsperspektive betrachtet werden. Zu prüfen ist, ob das Gebäude langfristig für eine gemeinschaftliche und öffentliche Nutzung geeignet ist und welche räumlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen. Die Untersuchung soll damit eine belastbare Grundlage für die weiteren Planungs- und Entscheidungsprozesse schaffen. Ziel ist ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept, das den Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes mit einer nachhaltigen, zeitgemäßen und möglichst barrierearmen öffentlichen Nutzung verbindet.
Projektstandort:	Schlössle, Seestraße 20
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2030
Projektende:	2033
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information
Kosten:	ca. 2 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse des Landes
Refinanzierung:	Nein, ggf. aber durch Mieteinnahmen

Sanierung des Hallenbades



Planungsentwurf

Projektziel:	Sanierung und Modernisierung des Hallenbades
Beschreibung:	Im Rahmen der umfassenden Sanierung wird das Hallenbad technisch, baulich und gestalterisch auf einen modernen und zeitgemäßen Stand gebracht. Ziel der Maßnahme ist es, die technische Ausstattung grundlegend zu erneuern, die Bausubstanz nachhaltig zu sichern, die Aufenthaltsqualität für die Badegäste zu verbessern und das Erscheinungsbild der gesamten Anlage aufzuwerten. Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist der vollständige Austausch der bestehenden technischen Anlagen. Die für den Badebetrieb erforderlichen technischen Systeme werden durch moderne, leistungsfähige und zukunftsorientierte Komponenten ersetzt. Damit wird eine zuverlässige und zeitgemäße technische Infrastruktur für den zukünftigen Betrieb geschaffen. Auch das Dach des Hallenbades muss umfassend erneuert werden. Im Zuge der Dachsanierung soll gleichzeitig eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) installiert werden. Durch die Nutzung der Dachfläche zur Erzeugung von Solarstrom kann ein Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung des Hallenbades geleistet und der Anteil erneuerbarer Energien am Energiebedarf des Gebäudes erhöht werden.

	Die Oberflächen und sichtbaren Bereiche des Hallenbades werden ebenfalls umfassend erneuert. Neue Materialien, Farben und Oberflächen schaffen ein modernes, freundliches und hochwertiges Erscheinungsbild. Die gestalterische Aufwertung soll den Charakter des Hallenbades zeitgemäß weiterentwickeln und eine angenehme Atmosphäre für Besucherinnen und Besucher schaffen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Modernisierung der Einlasstechnik. Durch den Einsatz einer modernen Zutritts- und Einlasslösung wird der Zugang zum Hallenbad zeitgemäß gestaltet und der Betriebsablauf optimiert. Darüber hinaus werden die Sanitärbereiche vollständig erneuert. Die bestehenden Toiletten- und Duschanlagen werden modernisiert und an heutige Anforderungen hinsichtlich Funktionalität, Gestaltung, Hygiene und Nutzerkomfort angepasst. Dadurch wird die Aufenthaltsqualität für die Badegäste deutlich verbessert.
Projektstandort:	Hallenbad, Maîcher Straße 21
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2025
Projektende:	ggf. 2031, falls Finanzierung gesichert
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung des Turnvereins sowie der Wassersport betreibenden Vereine
Kosten:	ca. 10 Mio. Euro
Finanzierung:	Eigenmittel Zuschüsse vom Bund Spenden und Zuweisungen von Privaten
Refinanzierung:	Eher nein, geringfügig durch Gebühreneinnahmen

Sanierung und Erweiterung der Außensportanlage

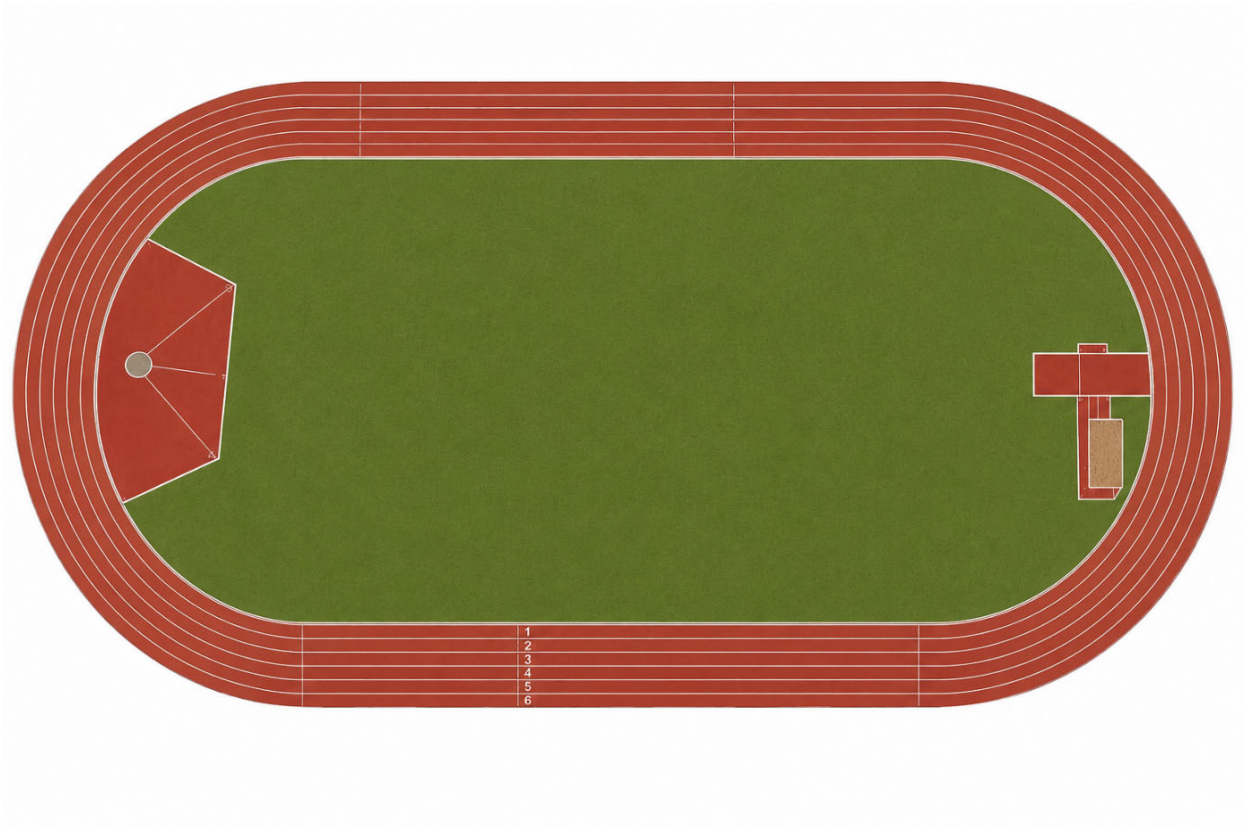


KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Erweiterung der Außensportanlage mit Erneuerung der Oberflächen und Sportanlagen
Beschreibung:	Die Außensportanlage an der Parkschule soll umfassend saniert und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Ziel ist es, eine moderne, attraktive und vielseitig nutzbare Sportanlage zu schaffen, die sowohl den Anforderungen des Schulsports als auch den Bedürfnissen der örtlichen Sportvereine gerecht wird. Ein besonderer Schwerpunkt der Sanierung liegt auf der Weitsprunganlage und der Kugelstoßanlage. Diese Bereiche sollen grundlegend erneuert und hinsichtlich ihrer Ausstattung, Sicherheit und Nutzungsqualität auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Ergänzend ist vorgesehen, für den Hochsprung einen eigenen, klar abgegrenzten Bereich einzurichten. Dadurch können die verschiedenen leichtathletischen Disziplinen besser parallel genutzt und die Trainings- und Unterrichtsbedingungen deutlich verbessert werden. Die modernisierte Außensportanlage stellt eine wichtige Ergänzung des schulischen Bewegungs- und Sportangebots dar. Für den Schulsport bietet sie zeitgemäße Voraussetzungen, um leichtathletische Disziplinen praxisnah und sicher zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch bessere Möglichkeiten, ihre sportlichen Fähigkeiten zu entwickeln und Freude an Bewegung und Sport zu erleben.

	Gleichzeitig kommt die Sanierung den örtlichen Sportvereinen zugute. Eine gut ausgestattete und funktionale Sportanlage schafft attraktive Trainingsbedingungen und ermöglicht es Vereinen, insbesondere im Bereich der Leichtathletik, ein vielfältiges und qualitätsvolles Sportangebot aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Die gemeinsame Nutzung der Anlage stärkt zudem die Verbindung zwischen Schule und Vereinssport. Mit der Sanierung der Außensportanlage wird somit nicht nur die bestehende Infrastruktur erneuert, sondern ein nachhaltiger Beitrag zur Sport- und Bewegungsförderung vor Ort geleistet. Die Parkschule erhält eine moderne Sportstätte, die den Schulsport stärkt, Vereinen bessere Trainingsmöglichkeiten bietet und langfristig einen attraktiven Ort für Bewegung, Begegnung und sportliche Entwicklung schafft.
Projektstandort:	Außensportanlage an der Parkschule
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2039
Projektende:	2040
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung des Turnvereins
Kosten:	ca. 1,0 Mio. €
Finanzierung:	Eigenmittel ggf. Zuschüsse von Bund oder Land
Refinanzierung:	Keine

Errichtung einer 400-m-Bahn auf der Außensportanlage



KI-Visualisierung zur Veranschaulichung, die Umsetzung kann anders erfolgen

Projektziel:	Errichtung einer 400-m-Bahn an der Außensportanlage
Beschreibung:	Auf der bestehenden Außensportanlage neben der Parkschule soll eine moderne 400-Meter-Laufbahn mit sechs Bahnen angelegt werden. Mit diesem Projekt soll eine zeitgemäße und vielseitig nutzbare Sportstätte geschaffen werden, die sowohl dem Schul- als auch dem Vereinssport dauerhaft zur Verfügung steht. Eine normgerechte 400-Meter-Laufbahn ist insbesondere für die Leichtathletikabteilung des Turnvereins von großer Bedeutung. Für ein zielgerichtetes Training in den Laufdisziplinen werden ausreichend lange und klar markierte Laufstrecken benötigt. Sprint-, Mittel- und Langstreckentraining sowie Intervall- und Staffeltraining können auf einer 400-Meter-Bahn unter geeigneten Bedingungen durchgeführt werden. Die sechs Bahnen ermöglichen dabei ein paralleles Training mehrerer Sportlerinnen und Sportler und schaffen ausreichend Kapazität für Trainingsgruppen und Wettkampfvorbereitung. Auch für den Schulsport der Parkschule stellt die Laufbahn eine wichtige Verbesserung der sportlichen Infrastruktur dar.

	Laufdisziplinen gehören zu den grundlegenden Bereichen des Sportunterrichts und der Leichtathletik. Eine eigene, dauerhaft nutzbare Laufbahn ermöglicht es, Unterrichtsinhalte wie Sprint, Ausdauerlauf, Staffelläufe und Laufwettbewerbe unter sicheren und einheitlichen Bedingungen durchzuführen. Gleichzeitig bietet sie Schülerinnen und Schülern bessere Möglichkeiten, ihre sportlichen Fähigkeiten zu entwickeln und Freude an Bewegung und Leichtathletik zu erfahren. Die sechs Bahnen sind dabei besonders wichtig, da sie einen parallelen Betrieb ermöglichen und die Anlage sowohl für den regulären Unterricht als auch für das Vereinstraining und schulische beziehungsweise vereinsinterne Wettkämpfe nutzbar machen. Dadurch kann die Sportanlage von mehreren Gruppen effizient genutzt werden, ohne dass der Trainings- oder Unterrichtsbetrieb unnötig eingeschränkt wird. Die geplante 400-Meter-Laufbahn schafft somit einen nachhaltigen Mehrwert für Schule, Verein und die gesamte örtliche Gemeinschaft. Sie verbessert die Trainings- und Unterrichtsbedingungen, stärkt die Leichtathletikabteilung des Turnvereins und schafft für Kinder und Jugendliche attraktive Möglichkeiten, sich sportlich zu betätigen. Die Investition in die Laufbahn ist daher ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Bewegung, Gesundheit, Nachwuchsarbeit und einem aktiven Vereins- und Schulleben.
Projektstandort:	Außensportanlage an der Parkschule
Projektverantwortlicher:	Sachgebiet Bau- und Umwelttechnik sowie Vergabewesen Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen
Projektbeginn:	2036
Projektende:	2038
Geplante Bürgerbeteiligung:	Information Beteiligung des Turnvereins
Kosten:	ca. 1,5 Mio. €
Finanzierung:	Eigenmittel der Gemeinde ggf. Zuschüsse von Bund und Land
Refinanzierung:	Keine

D. Langfristige Investitionsplanung der Gemeinde Kressbronn a. B.

Projekt	Kosten	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040
Umbau des Erdgeschosses im Nebengebäude des Rathauses	500.000 €	500													
Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr	120.000 €	120													
Sanierung der Raiffeisenstraße	1.400.000 €	1.400													
Erneuerung der Wanderwegsbeschilderung	120.000 €	120													
Neugestaltung des Schulhofes der Parkschule	1.500.000 €	50	1.450												
Neugestaltung der Kinderspielplätze	600.000 €	400	200												
Rückbau des Stauwehrs der Mittelmühle	700.000 €	77	623												
Errichtung einer Agri-PV-Anlage in Nitzenweiler	1.700.000 €	35	1.665												
Neubau der Brücke bei Krummensteg	500.000 €		500												
Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen am Bahnhof	300.000 €		200	100											
Neugestaltung der Unterführung am Bahnhof	250.000 €			250											
Modernisierung der Lände	250.000 €			250											
Neugestaltung des Schulhofes der Nonnenbachschule	400.000 €				50	350									
Neubau des Feuerwehrhauses	14.000.000 €	200	3.900	4.600	4.900	400									
Umnutzung des alten Feuerwehrhauses	500.000 €				100	400									
Baugebiet Betznau-Nord	4.000.000 €	270	1.500	1.375	700	155									
Schaffung eines Ärztehauses mit Seniorenbegegnungsstätte	8.000.000 €		50	3.000	3.000	1.950									
Sanierung des Wasserhochbehälters am Nunzenberg	3.000.000 €	20	50	110	850	1.970									
Sanierung des Hallenbades	10.000.000 € davon Kostenteil Gemeinde max. 5.000.000 €	50	3.600	3.000	3.150	200									
Wärmenetz Ried	200.000 €	45	45	45	45	20									
Sanierung der Dorfstraße	2.000.000 €				69	931	1.000								
Neugestaltung des Grillplatzes an der Argen	120.000 €					120									
Sanierung des Schlössles	2.000.000 €					600	600	800							
Errichtung eines kommunalen Mietwohngebäudes im Spitzgarten	7.000.000 €						3.500	3.500							

Sanierungsgebiet „Brühl“	4.000.000 €					1.000	1.000	1.000	1.000						
Sanierung der Straße von Nitzenweiler über Atlashofen und Riedensweiler bis zur Landesgrenze	2.400.000 €						800	800	800						
Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und Starkregen	6.000.000 €	250	150	800	800	800	800	800	800	800					
Sanierung des Riedwegs	550.000 €							550							
Sanierung der Ottenberghalde, des Ottenbergwegs und der Martin-Luther-Straße	750.000 €								750						
Errichtung eines kommunalen Mietwohngebäudes im Moos	5.000.000 €								2.500	2.500					
Neubeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr	850.000 €								400	450					
Errichtung kommunaler Mietwohngebäudes an der Friedrichshafener Straße	25.000.000 €									2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	2.500
Sanierung der Verbindungsstraße von Gattnau über Gottmannsbühl nach Berg	750.000 €									750					
Neubeschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr	1.200.000 €									600	600				
Sanierung Möwen-, Zeisig-, Finken-, Amsel-, Drossel- und Maräzweg	750.000 €										750				
Neubeschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs für die Feuerwehr	750.000 €										350	400			
Errichtung einer 400-m-Bahn auf der Außensportanlage	1.500.000 €										500	500	500		
Sanierung der Brühlstraße und der Alpenblickstraße	750.000 €											750			
Neubeschaffung eines Gerätewagen-Transport für die Feuerwehr	400.000 €											200	200		
Sanierungsgebiet „Heidach“	5.000.000 €											400	1.600	2.000	1.000
Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr	250.000 €												125	125	
Sanierung und Erweiterung der Außensportanlage	1.000.000 €													500	500
Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeugs	500.000 €													250	250
Gesamtinvestitionskosten	**116.560.000 €**	**3.537**	**13.933**	**13.530**	**13.664**	**8.896**	**7.700**	**7.450**	**6.250**	**7.600**	**7.200**	**7.250**	**7.425**	**7.875**	**4.250**